

**Einwohnerratssitzung 2005/2006**

**Protokoll Nr. 3**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 24. November 2005**  
Sitzungszeit 16:00 Uhr – 20:00 Uhr  
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

---

Protokoll Yvonne Rösli  
Direktwahl 041 329 63 09

24. November 2005 ry

---

**Anwesend**

Präsident

Thalmann Robert

Einwohnerrat

26 Mitglieder  
Müller Ursula (bis 18:40 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder  
Achermann Bruno (bis 17:55 Uhr)

Gemeindeschreiber

Lang Robert

Protokoll

Renggli Alexandra  
Rösli Yvonne

**Entschuldigt**

Einwohnerrat

Baumgartner Werner  
Camenisch Räto  
Schönenberger Peter

## Traktanden

- |     |   |            |           |
|-----|---|------------|-----------|
| 1.  | <u>Mitteilungen</u>   |            | Seite 111 |
| 2.  | <u>Protokoll</u> Nr. 1 vom 22. September 2005   |            | Seite 112 |
| 3.  | <u>Motion Hadorn und MitunterzeichnerInnen: Stopp der Aufwärtsspirale in den Heimtaxen</u><br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat</i>               | Nr. 042/05 | Seite 112 |
| 4.  | <u>Motion Meyer namens der CVP/JCVP-Fraktion: Gemein-deeigene landwirtschaftliche Liegenschaften</u><br><i>Antrag Gemeinderat: teilweise Entgegennahme</i>        | Nr. 034/04 | Seite 117 |
| 5.  | <u>Postulat Baumann und Mitunterzeichnende: Preisgünsti-ge Alterswohnungen</u><br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme</i>  | Nr. 040/05 | Seite 120 |
| 6.  | <u>Motion Koch namens der SVP-Fraktion: Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur</u><br><i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i>                                 | Nr. 059/05 | Seite 122 |
| 7.  | Vorstösse betreffend:   |            | Seite 129 |
|     | • <u>Motion Konrad namens der FDP-Fraktion: Umgestal-tung Krauerwiese</u><br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat</i>                                | Nr. 048/05 |           |
|     | • <u>Petition: Umgestaltung der Krauerwiese</u><br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat</i>  | Nr. 070/05 |           |
| 8.  | Vorstösse betreffend  |            | Seite 134 |
|     | • <u>Dringliche Motion Heiz namens der SVP-Fraktion: Geplanter Beitritt der Gemeinde Kriens zu Luzern Agglo Contact (LAC)</u>                                     | Nr. 085/05 |           |
|     | • <u>Dringliche Motion Mattmann: Referendumsfähiger Einwohnerrats-Beschluss über den Beitritt zu Luzern Agglo Contact (LAC)</u>                                   | Nr. 086/05 |           |
| 9.  | <u>Postulat Camenisch und Mitunterzeichnende: „Wirt-schaftsförderung“ Kriens</u><br><b>wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</b>                                   | Nr. 052/05 | Seite 142 |
| 10. | <u>Motion Lanz und Mitunterzeichnende: Lückenlose Real-i-sierung des Radroutenkonzeptes in der Gemeinde Kriens</u><br><b>wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</b> | Nr. 053/05 | Seite 143 |
| 11. | <u>Postulat Stutz namens der JCVP: Für einen Aktionstag im öffentlichen Verkehr</u><br><b>wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</b>                                | Nr. 061/05 | Seite 143 |

## Neueingänge

- Nr. 084/05      Motion Senn namens der FDP-Fraktion: Die Abteilung Umwelt und Naturschutz gehört ins Baudepartement  
*Eingang: 08.11.2005 / PD*
- Nr. 085/05      Dringliche Motion Heiz namens der SVP-Fraktion: Geplanter Beitritt der Gemeinde Kriens zu Luzern Agglo Contact (LAC)  
*Eingang: 09.11.2005 / PD*
- Nr. 086/05      Dringliche Motion Mattmann: Referendumsfähiger Einwohnerrats-Beschluss über den Beitritt zu Luzern Agglo Contact (LAC)  
*Eingang: 18.11.2005 / PD*

## 1. Mitteilungen

Einwohnerratspräsident Robert Thalmann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Entschuldigt haben sich Werner Baumgartner, Räto Camenisch sowie Peter Schönenberger. Hansruedi Kunz wird heute als Ersatz-Stimmenzähler amten.

Weiter gratuliert der Sprecher Gemeinderat Cyrill Wiget zur Geburt von Sohn Mischa.

Damit der Einwohnerrat die zukünftig per e-mail gesendeten Vorstösse ausdrucken kann, wurden jedem Mitglied 500 Blätter verteilt – sozugagen als verfrühtes Weihnachtsgeschenk.

Die Taktandenliste für die nächste Einwohnerratssitzung liegt ebenfalls auf dem Tisch. Wie man daraus entnehmen kann, ist eine Fragestunde vorgesehen.

Neu können auf der Krienser Homepage die zu behandelnden Vorstösse für jedermann heruntergeladen werden. Robert Thalmann dankt an dieser Stelle den verantwortlichen Personen für diese Dienstleistung.

Heinz Schwarz bedankt sich für das Papier; er hätte jedoch auch noch gerne eine Tintenpatrone für seinen Drucker.

Robert Thalmann stellt fest, dass zwei dringliche Vorstösse eingegangen sind und bittet die Motionäre, diese zu begründen.

### **Dringliche Motion Heiz namens der SVP-Fraktion: Geplanter Beitritt der Gemeinde Kriens zu Luzern Agglo Contact (LAC)**

Für Martin Heiz ist die Dringlichkeit gegeben, weil der Gemeinderat bereits im Dezember 2005 dem Verein LAC beitreten will. Es muss heute darüber diskutiert werden und duldet keinen Aufschub.

Dieser Dringlichkeit wird nicht opponiert.

### **Dringliche Motion Mattmann: Referendumsfähiger Einwohnerrats-Beschluss über den Beitritt zu Luzern Agglo Contact (LAC)**

Peter Mattmann hat für seinen dringlichen Vorstoss die gleiche Meinung wie Martin Heiz.

Robert Thalmann stellt fest, dass auch dieser Dringlichkeit nicht opponiert wird und schlägt vor, diese zwei Motionen als neues Traktandum 8 zu behandeln. Der Einwohnerrat ist damit einverstanden und beantragt zur neuen Traktandenliste keine Änderungen.

## **2. Protokoll Nr. 1 vom 22. September 2005**

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei der Gemeindekanzlei keine Änderungsanträge eingegangen sind. Das Protokoll Nr. 1 vom 22. September 2005 gilt somit als genehmigt und wird den Protokollführerinnen verdankt.

## **3. Motion Hadorn und MitunterzeichnerInnen: Stopp der Aufwärtsspirale in den Heimtaxen Nr. 042/05**

Für Markus Hadorn sind die Fakten klar. Da diese im Motionstext formuliert sind, geht er nicht weiter darauf ein.

Pflege im Alter gehört zum Lebensrisiko und muss gemäss Verfassung entweder über die Krankenversicherung oder die öffentliche Hand genau so abgegolten werden, wie Pflege im Akutbereich (Spital) auch. Es darf laut Verfassung und laut KVG nicht sein, dass Menschen wegen Pflegebedürftigkeit im Alter zu Sozialhilfeempfängern werden. Gerade aus finanzpolitischer Sicht ist es eine naive Haltung, wenn in einer selbstzufriedenen Kenntnisnahme einer ausgeglichenen Heimrechnung die Tatsache der stetig steigenden Sozialhilfeausgaben völlig ignoriert wird. Diese Ausgabenverschiebung findet zur Zeit nämlich statt.

Die Realsituation in der Umsetzung des KVG, was KV- Beiträge an BESA-Stufen in den Pflegeheimen anbelangt, ist mehr als bedenklich.

Artikel 25 des KVG Allgemeine Leistungen bei Krankheit lautet wie folgt:

*Ziff. 1: Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt die Kosten für die Leistungen, die der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen.*

*Ziff. 2: Die Leistungen umfassen die Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen, die ambulant, bei Hausbesuchen, stationär, teilstationär oder in einem Pflegeheim durchgeführt werden.*

Es steht klar, *sie übernimmt die Kosten*; es steht nicht, sie leistet einen mehr oder weniger symbolischen Teilbeitrag an die Pflegekosten, wie es heute Praxis ist. Sie übernimmt diese Kosten auch explizit, wenn die Pflege in einem Pflegeheim durchgeführt werden muss. Bleibt höchstens noch die Frage, ob sie diese Kosten immer übernehmen muss. Auch dazu spricht das KVG eine klare Sprache.

*Art. 32, Voraussetzungen*

*Ziffer 1: Die Leistungen nach Artikel 25 (bis 31) müssen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein. Die Wirksamkeit muss nach wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen werden. In Ziff 2 heisst es weiter: Die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit werden periodisch überprüft.*

Mit anderen Worten: Die Pflegekosten in den Pflegeheimen müssen durch die KV übernommen werden, wenn die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden kann.

Mit dem allseits gängigen und akzeptierten BESA-Erhebungsinstrument können die Leistungen einheitlich ermittelt werden. Dank der Einführung der Kostenrechnung können zudem die Kosten für die KVG-pflichtigen Leistungen ausgewiesen werden. Ausserdem arbeitet die Pflege seit Langem nach dem auf pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Raster SWWW = Sicherheit, Wohlbefinden, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der ökonomische Aspekt in der ganzen Frage der Pflegekosten ist der Pflege sehr wohl bewusst, und es ist nachweislich nicht die Pflege, welche in Spitälern und Heimen die Kosten treibt.

Gegenwärtig herrscht in dieser Frage also ein krasser Rechtsmissbrauch.

Die Santésuisse und v.a. der Kanton missachten die Vorgaben des KVGs auf das Sträflichste. (Hinweis: Bereits September 1997 hat Bundesrätin Dreifuss festgehalten, dass die Rahmentarife die vollen Pflegekosten nicht decken, und sie hat damals die Kantone aufgefordert, sich nicht aus der finanziellen Verantwortung zu ziehen.) Per 1.1.1998 wurden die Rahmentarife in Kraft gesetzt, da die Pflegeheime die Kosten - mangels VKL Verordnung - über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitälern und Pflegeheime in der Krankenversicherung - nicht nach einheitlicher Methode ermitteln konnten.

Nach geltendem Recht dürften die nicht gedeckten Pflegekosten nicht auf die BewohnerInnen der Pflegeheime abgewälzt werden. Nach geltendem Recht müsste der Kanton für die Differenz aufkommen. Würden die HeimbewohnerInnen heute den Rechtsweg beschreiten, bekämen sie vor Bundesgericht Recht, wie Beispiele aus der Westschweiz zeigen.

Die verhandlungsberechtigten Verbände, z.B. die Luzerner Altersheimleiterinnen- und -leiterkonferenz LAK, welche mit der Santésuisse die Beiträge an die BESA Stufen aushandelt und die Gemeinden, z.B. die Sozialvorsteherkonferenz, leisten in diesem Missbrauch des Rechts eine gewisse Beihilfe, indem sie diese Situation akzeptieren (müssen!).

Das Argument der Santésuisse, dass sie, solange die Kostenstellenrechnungen nicht vorliegen, keine klaren Angaben über die effektiven Pflegekosten habe und sie aus diesem Grund keine angemessene Übernahme dieser Kosten gewährleisten könne, ist zumindest, was die Krienser Pflegeheime anbelangt, entkräftigt. Diese Aussage bedeutet, dass das Pflegeheim Kriens Einzelverhandlungen mit Santésuisse Zentralschweiz führen muss. Dies ist gemäss KVG möglich. Das Problem bis Ende 2006 ist die Einhaltung der Rahmentarife.

Die Gemeinde Kriens hat mit der Kostenstellenrechnung ihre Hausaufgaben gemacht. Heute liegen glasklare Zahlen vor, wie sich die Hotellerie- und Pflegekosten eines Pensionärs darstellen. Ein weiterer vom KVG verlangter Nachweis ist also umgesetzt worden.

Wir dürfen als Parlament im vollen Bewusstsein, dass die Verhandlungskompetenz nicht bei den Gemeinden liegt, diesem Rechtsmissbrauch nicht weiter zusehen. Wir müssen mit der Überweisung der vorliegenden Motion dem GR den Rücken stärken, bei den zuständigen Stellen Druck auszuüben, wenn nötig durch die Begehung des Rechtsweges.

Vor allem mit Blick auf den Aspekt Übergangspflege ist die Thematisierung der KV-Beiträge ohnehin lanciert. Auch in dieser Frage stiehlt sich der Kanton bis heute aus der Verantwortung, um Kosten zu sparen. Mit dem Projekt LOS und den Vorschlägen mit dem aktuellen Reformprogramm 2006 will er nicht nur eigentliche Kantonsaufgaben (Spitalversorgung ist Kantonsaufgabe), sondern noch mehr Kosten auf die Gemeinden abwälzen.

Wenn Gemeinden mit dem Übergangspflegeangebot den Kanton entlasten, muss dieser sich zumindest an den in den Gemeinden entstehenden Neu-Kosten beteiligen bzw. Hand bieten, dass die KV-Beiträge adäquat sind. Laut KVG sind Heime den Spitälern gleichgestellt (siehe Art 25 KVG). Dem Vernehmen nach will die Santésuisse hinsichtlich Übergangspflege künftig aber nichts von KV-Beiträgen wissen, welche sich denjenigen der Spitälern annähern würden.

Durch eine Übergangsbestimmung sind die KV-Beiträge bis Ende 2006 „eingefroren“. Ab 2007 soll ein neues Finanzierungskonzept (zurzeit im Ständerat in Beratung) zur Anwendung kommen.

Wenn im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes das Prinzip AVK (Aufwand, Verantwortung und Kompetenzen) in dieser Thematik nur darauf hinauslaufen soll, den Kanton zu entlasten, kann dies für die Gemeinden ein Eigengoal werden. Mehr Kompetenzen für Gemeinden kann nicht automatisch auch Mehrkostenübernahme heissen. Deshalb muss sich die Gemeinde Kriens, was KV-Beiträge an die Pflegekosten in den Pflegeheimen anbelangt, jetzt gewaltig ins Zeug legen.

Es geht Markus Hadorn mit der vorliegenden Motion also nicht darum, die Heimtaxen auf dem heutigen Stand einzufrieren. Es geht ihm darum, dass bei etwelchen nachvollziehbaren Gründen für eine Taxerhöhung diese durch adäquate KV-Beiträge an die ausgewiesenen Pflegekosten künftig so abgedeckt werden, dass im Alter pflegebedürftig gewordene Menschen oder Chronischkranke nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Gemäss Peter Prinz zielt der Kern der Forderung der Motionäre auf die Zahlung der Krankenkassen an die Heimkosten. Dahinter steht die Santésuisse, der Verband der Krankenkassen, welche zu wenig an die Pflege bezahlt.

Der Sprecher macht zuerst einen allgemeinen Exkurs zu den Heimkosten. Es stimmt, die Taxen in den Heimen sind hoch - nicht nur in Kriens - in der ganzen Region. Die Krienser Zahlen stimmen mit denjenigen der Stadt Luzern überein. Ebikon anderseits liegt höher. Es ist ein Punkt erreicht, wo sich viele ältere Leute Gedanken machen, ob sie den Aufenthalt in einem Pflegeheim je einmal bezahlen können. Davor hat Peter Prinz Respekt.

Die Bewohner der Heime bezahlen ihren Aufenthalt selber. Aber wie können sie diese hohen Preise bezahlen? Es sind sozusagen 7 Bausteine: AHV, obligatorischer Krankenkassenbeitrag, evtl. Pension aus dem BVG, Vermögen, Ergänzungsleistung (EL), Hilflosenentschädigung und schliesslich Sozialhilfe (Taxausgleich in Form von Sozialhilfe). In Kriens erhalten mehr als die Hälfte der Bewohner Ergänzungsleistung und ca. 15% Sozialhilfe. Die Heimtaxen in Kriens werden auf das Jahr 2006 nicht erhöht. Das kann natürlich nicht immer so bleiben – auch in den Heimen gibt es eine Teuerung.

Die Santésuisse Zentralschweiz ist der Verband der Krankenkassen. Die Krankenkassen haben gemäss KVG einen obligatorischen Beitrag an die Pflegekosten in den Heimen zu bezahlen, unabhängig davon, wie man privat versichert ist. Diese Beiträge sind gesetzlich vorgeschrieben und betragen im Moment, abgestuft nach den BESA-Stufen 1 - 4 Fr. 15.00, Fr. 35.00, Fr. 62.00 und Fr. 72.00 in der höchsten Stufe. Im Kanton Zürich werden an die höchste Stufe Fr. 121.00 bezahlt.

Alle zwei Jahre werden diese Beiträge vertraglich ausgehandelt. Daran sind die 6 Innerschweizer-Kantone beteiligt. Die Delegation des Kantons Luzern besteht aus 4 Personen von der LAK (Luzerner Altersheim-Konferenz) und dem SVL (Sozialvorsteher-Verband des Kantons Luzern). Der laufende Vertrag dauert bis und mit 2006. Die Verhandlungen verlaufen immer äusserst zähflüssig und hart. Auch wurden sie schon vertagt, weil sich die Beteiligten weigerten, den Vertrag zu unterschreiben. Im Übrigen müssen die Verträge jeweils durch die zuständige Kantonsregierung genehmigt werden.

Gemäss Art. 25 KVG müssten die Krankenpflegeversicherer "die Kosten für die Leistungen, die der Behandlung einer Krankheit und ihren Folgen dienen" vollumfänglich übernehmen. Die Kosten (Kostenrechnen) und die Qualitätssicherung müssen nachgewiesen werden. Das habe volkswirtschaftliche und politische Folgen von enormer Tragweite, argumentiert die Santésuisse. Die Kosten würden rund 1,5 Milliarden Franken pro Jahr ausmachen und die Krankenkassenprämien würden um mehr als 1% zusätzlich steigen.

Die Motionäre stellen fest, dass die Santésuisse Rechtsmissbrauch begeht. Der Vertrag sei deshalb nicht zu akzeptieren. Tatsächlich ist es so, dass Leistungserbringer einzeln verhandeln können (KVG Art. 46). Ein Heimleiter in Pfäffikon Kt. ZH hat dieses Szenario durchgespielt. Er hat schriftlich den Verzicht auf die Teilnahme am Gesamtvertrag mitgeteilt, um im Alleingang mit der Santésuisse einen besseren Beitrag auszuhandeln. Mit sehr genauem Kostenrechnen weist er aus, was die Pflege, deren Kosten laut KVG gedeckt werden müssten, eigentlich kostet. Er hat sich auch mit dem Preisüberwacher in Verbindung gesetzt und anschliessend den Rechtsweg beschritten. Dort steht er jetzt jedoch an. Der Bundesrat hat in einem dringlichen Beschluss die Tarifverhandlungen sistiert. Die National- und Ständeräte haben am 25. Februar 2005 eine "Botschaft zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung" erhalten. Dieses Thema ist Gegenstand an einer der nächsten Sessionen in Bern. Bald könnte es also ein anderes Finanzierungsmodell der Pflegekosten in den Heimen geben. Zur Diskussion steht die Finanzierungssicherung durch die Ergänzungsleistung. Gegenüber der Motion verhält sich der Gemeinderat jetzt wie folgt. Er erwartet vorerst das Resultat der KVG-Revision betreffend Pflegefinanzierung. Falls weiterhin mit der Santésuisse verhandelt werden muss, würde er vorerst mit den Verhandlungsvertretern in Verbindung treten und allenfalls - wenn das dann überhaupt noch notwendig und möglich ist - im Alleingang oder mit andern Gemeinden den Vertrag anzweifeln.

Es ist dem Gemeinderat daran gelegen und man muss alles dazu tun, die Heimtaxen im zahlbaren Rahmen zu behalten. Dazu gehört auch der Anteil, welcher von der Gemeinde bezahlt wird. Es sind die Zins- und Amortisationskosten der Bauten, welche bis heute von der Gemeinde übernommen wurden.

Wenn die Motion als Postulat entgegengenommen wird, kommt der Vorstoss auf das Pendenzenverzeichnis. Bei deren Behandlung erhält der Rat jeweils Auskunft über den Stand der Verhandlungen.

Gemäss Ursula Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion wird die Kostensituation in den Heimen, wie sie in der vorliegenden Motion erläutert wird, mit Sorge beobachtet. Bereits heute sind viele Bewohner nicht mehr in der Lage, ihre Heimtaxe aus eigenen finanziellen Mitteln zu begleichen. Erhöht sich der Gesamtaufwand in den Heimen weiterhin – laut Auftrag des Gemeinderates wird auch in Zukunft eine kostendeckende Rechnung angestrebt – ist ein weiterer Anstieg der Heimtaxen nicht ausgeschlossen. Die Zahl der SozialbezügerInnen in den Heimen wird sich somit sicherlich erhöhen, was schlussendlich dem Finanzhaushalt der Gemeinde zu Lasten geht.

Peter Prinz hat die heutige Situation dargelegt und die nur teilweise Übernahme der Pflegekosten der Krankenkassen aufgezeigt. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Pflegeleistungen in den Heimen nicht gemäss KVG, welches vorsieht, dass die effektive aufgewendete Pflege durch die Krankenkasse bezahlt wird, sondern sie zahlen in Form von festgelegten Anteilen pro BESA-Stufe mit der Begründung, die Heime können die Pflegekosten nicht genau ausweisen – sie weisen keine Kostenstellenrechnung vor. Kriens und weitere Gemeinden sind dieser Forderung nachgekommen und haben die Kostenstellenrechnung eingeführt. Zur heutigen Berechnung der Heimtaxen wird eine Mischrechnung angewendet, es wird jährlich immer schwieriger, in den Heimen eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Die Kosten werden auch zukünftig steigen, vor allem aus dem einen Grund: Der heutige Bewohner ist – im Gegensatz zu 20 Jahren früher – nicht in erster Linie Pensionär und möchte den Lebensabend in einem Krienser Heim verbringen. Die Altersstrukturen und damit der Pflegegrad in den Heimen haben sich wesentlich geändert – der heutige ältere Mensch möchte möglichst lange selbständig bleiben, seine Individualität beibehalten und entschliesst sich erst für einen Heimeintritt, wenn es praktisch nicht mehr anders geht, d.h. sein Gesundheitszustand eine Pflege braucht. Das Eintrittsalter der Heimbewohner ist gestiegen und damit gleichzeitig auch

der Pflegegrad. Meist wird schon ab Eintritt eine hohe BESA-Stufe benötigt. Der Durchschnitt der BESA-Stufe hat sich nach oben verschoben und parallel dazu nimmt der Aufwand in der Pflege/Betreuung zu, was sich in den Finanzen der Heime niederschlägt. Diese Entwicklung wird sich wahrscheinlich auch in Zukunft so zeigen. Um dieser Kostenspirale, vorab in den Pflegekosten Aufwand und Ertrag entgegenzuwirken, ist es wichtig und sicher richtig, alle Möglichkeiten der Finanzierung auszuschöpfen.

Mit der heutigen Situation ist die Fraktion nicht glücklich. Der von der Krankenkasse geleistete Beitrag an die Pflegekosten ist zu gering. Eine Änderung in dieser Hinsicht ist wünschenswert und anzustreben. Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich.

Johanna Dalla Bona teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion sehr wohl bewusst ist, dass die heutige Situation nicht der Gesetzgebung entspricht. Sie findet es auch überhaupt nicht in Ordnung, dass die Pensionäre Leistungen zahlen müssen, die sie eigentlich von Gesetzes wegen nicht zahlen müssten und sieht mit Besorgnis, dass die Heimtaxen stetig steigen und die finanzielle Belastung der Bewohner immer grösser wird. Das hat zur Folge, dass immer mehr alte und kranke Menschen dies alles nicht mehr bezahlen können, EL erhalten und sogar Sozialhilfebezüger werden, was wiederum eine erhöhte finanzielle Belastung für Kriens zur Folge hat. Die Fraktion ist absolut der Meinung, dass Lösungen gesucht werden müssen, um dieses Problem anzugehen. Der Auftrag im Motionstext geht ihr aber zu weit. Sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um bei der Santésuisse zeitgemässe Beiträge zu erwirken, heisst im Klartext, gegebenenfalls auch auf dem Gerichtsweg vorzugehen. Doch dieser Weg kann von der FDP zum heutigen Zeitpunkt nicht unterstützt werden. Ein Alleingang von Kriens hätte nicht nur eine grosse finanzielle Belastung für die Gemeinde zur Folge, sondern es ist auch schwierig, als Einzelkämpferin etwas zu bewirken. Die Gemeinde Kriens soll sich zusammen mit den Delegierten des Verbandes der Sozialvorsteher und Heimleiter (Altersheim-Konferenz) stark machen, um gute Möglichkeiten zu finden. Gemeinsam kann man mehr erreichen.

Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab, unterstützt jedoch eine Überweisung als Postulat. Der Gemeinderat soll nochmals über die Bücher gehen und prüfen, ob wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um bei der Santésuisse einen höheren Betrag an die Pflegekosten zu erwirken. Ebenfalls ist zu prüfen, was für andere Möglichkeiten es noch gibt, um einer Erhöhung der Heimtaxen entgegenzuwirken.

Rolf Hager namens der SVP-Fraktion stellt fest, dass Kriens bei den Heimtaxen auf kantonaler Ebene „Spitzenreiter“ ist. Trotzdem lehnt die SVP die Motion ab, weil man nicht so „blauäugig“ sein darf und die Taxen nicht eingefroren werden dürfen. Sonst müsste die Gemeinde Kriens die fehlenden Beträge zahlen – sofern Santésuisse nicht zustimmt.

Markus Hadorn dankt Peter Prinz für seine Ausführungen. Zum Votum der FDP erwähnt er, dass „sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen“ nicht so interpretiert werden darf, dass man bis vor Gericht gehen will. Für ihn heisst dies z.B. zu vergleichen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Kriens über die sogenannte „Hintertüre“ Pflegeleistungen bezahlen muss. Die Krienser Ressourcen dürfen nicht „zu klein“ diskutiert werden, schliesslich ist Kriens das grösste Agglozentrum. Bei der Pflege muss auch über andere mögliche Beitragsmodelle diskutiert werden. Für Markus Hadorn ist das „Einfrieren von Heimtaxen“ herangezogen. Dies ist nicht sein Interesse - so naiv ist er nicht. Aber zum bestehenden Automatismus müssen Vorschläge gemacht werden.

Markus Hadorn hält an seiner Motion fest.

Robert Thalmann stellt fest, dass der Gemeinderat die Motion als Postulat entgegennehmen will und lässt darum über die Motion abstimmen.

#### **Abstimmung**

Mit 16:10 Stimmen wird die Motion vollumfänglich überwiesen.

### **4. Motion Meyer namens der CVP/JCVP-Fraktion: Gemeindeeigene landwirtschaftliche Liegenschaften Nr. 034/04**

Stefan Meyer stellt fest, dass diese fast ein Jahr nach Eingang der Motion traktandiert wird. Die entsprechende Situation hat sich nicht verbessert und die Thematik ist nach wie vor aktuell. Der Sprecher will jedoch keine Landwirtschaftspolitik betreiben. Der Betrieb „Gabeldingen“ war nicht Auslöser zur Motion, dient aber gut zur Illustration.

Landwirte sind als Unternehmer und nicht als Subventionsempfänger gefordert. Eine Unternehmerrolle kann am Besten erfüllt werden, wenn dem Landwirt die Liegenschaft gehört. Ziel des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) ist eine Strukturverbesserung. Mit der Veränderung werden klare Verhältnisse geschaffen und sie bietet Chancen für alle.

Die Motion ist wichtig, damit gegenüber den Landwirtschaftsbetrieben Transparenz zu Zukunftsvorstellungen sowie finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Gemäss Medienmitteilung vom 25. Februar 2005 hat sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befasst, aber wie es weiter gehen soll, wurde ausgespart.

Beim Ressourceneinsatz der Gemeinde müssen Prioritäten gesetzt werden. Die Gemeinde betreibt Landwirtschaftsbetriebe und ist mit deren Verwaltung und dem Personal beschäftigt. Dies alles schlägt sich im Finanzvermögen nieder. Der Einwohnerrat übt bereits Zurückhaltung beim Verwaltungsvermögen. Wie sieht dies dann erst beim Finanzvermögen aus?

Zum Schluss fragt sich der Motionär, ob es dem öffentlichen Interesse entspricht, dass die Gemeinde eigene Landwirtschaftsbetriebe betreibt. Er bittet den Rat, seinen Vorstoss zu unterstützen.

Gemäss Bruno Peter verlangen die Motionäre – angesichts des auslaufenden Pachtvertrages auf Gabeldingen – grundsätzliche Überlegungen anzustellen und die Zukunft aller landwirtschaftlichen Pachtliegenschaften der Gemeinde einer vertieften Planung zu unterziehen.

Die Gemeinde ist Eigentümerin von 5 Betrieben, welche bis vor einem Jahr durch eigenständige Pächter bewirtschaftet wurden: Die Liegenschaften Gabeldingen und Schloss gelten in Bezug auf Fläche und Milchkontingente als mittlere Betriebe, die Liegenschaften Allenwinden, Hubel und Ober-Blattig als Kleinbetriebe, welche ohne private Zupachten nicht überlebensfähig wären. Die Liegenschaft Unterhus wurde im Jahre 2001 nach der altersbedingten Betriebsaufgabe des Pächters den Liegenschaften Schloss und Gabeldingen zugeschlagen. Damit konnte - mit Blick auf die schwierigen Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft - ein erster Schritt zur Existenzsicherung der gemeindeeigenen Betriebe geleistet werden.

Die Landwirtschaft sieht sich heute zunehmend einem schwierigeren Umfeld ausgesetzt. Die Automatisierung und Effizienzsteigerung nimmt zu, die Marktstützung kommt zunehmend unter politischen Druck und die Öffnung der Agrarmärkte bringt mehr Importe mit den entsprechenden Auswirkungen auf die inländischen Produzentenpreise. Der zunehmende Wett-

bewerb wird sich auf die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen auswirken und Veränderungen – vor allem in Bezug auf Betriebsgrösse, Erwerbsmöglichkeiten und Organisationsform – auslösen.

Aus gesundheitlichen Gründen musste leider Robert Bolzern das Pachtverhältnis für die Liegenschaft Gabeldingen per 30. April 2005 auflösen. Im Hinblick auf die Regelung der Neupacht sowie die vorgängig erwähnten Veränderungen in der Landwirtschaft hat der Gemeinderat eine Fachkommission eingesetzt, welche beim Evaluationsverfahren die Zukunftsaussichten und die landwirtschaftlichen Entwicklungstendenzen einzubeziehen hatte. Dabei war zu berücksichtigen, dass

- § nach Ansicht des Gemeinderates die Betriebe Schloss und Gabeldingen aufgrund ihrer Geschichte, Lage und Grösse als "gesetzt" bzw. unverkäuflich gelten.
- § Pachtverträge langfristiger Natur sind (Erstpacht min. 9 Jahre!).
- § Betriebe gestärkt werden und den Pächterfamilien eine landwirtschaftliche Existenz erhalten wird.

Die Fachkommission - zusammengesetzt aus den Herren Emil Steingruber (Landwirtschaftsexperte), Anton Oehen, Heinrich Wachter und Martin Strüby - führte unter den Krienser Landwirten eine Ausschreibung durch. Mit fünf der gesamthaft sieben Bewerbern führte die Fachkommission ausführliche Einzelgespräche, wog die Bewerbungen gegenseitig ab, bis schlussendlich ein einstimmiger Bericht an den Gemeinderat verabschiedet wurde.

An der Sitzung vom 23. Februar 2005 hat der Gemeinderat folgende Entscheide gefällt:

- § Die Liegenschaft Gabeldingen wird dem Pächterpaar Gottfried und Margrit Buholzer - ehemals Liegenschaft Hubel – verpachtet.
- § Die Liegenschaft Unterhus wird zur Stärkung und Existenzsicherung dem Schlossbetrieb zugeschlagen.
- § Der Betrieb Hubel wird aufgelöst und einzelparzellenweise verpachtet.

Die Neuverpachtungen wurden in der Zwischenzeit angetreten und werden zu einer Stärkung und Existenzsicherung der Pächterfamilien auf Schloss Schauensee und Gabeldingen beitragen. Der Betrieb Hubel – Landflächen und Gebäude – wurde einzelverpachtet und leistet einem privaten Landwirtschaftsbetrieb im Obernau einen Beitrag zur Existenzsicherung.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass mit der vorliegenden Beantwortung verschiedene Fragen und Entscheide vorweggenommen sind. Nach der kurzfristigen Auflösung des Pachtverhältnisses auf Gabeldingen musste der Gemeinderat jedoch schnell handeln und Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion teilweise entgegenzunehmen und dem Einwohnerrat einen Bericht über die "Zukunft der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Liegenschaften" vorzulegen. Teilweise deshalb, weil der Gemeinderat bereits mit der Verpachtung Gabeldingen strategische Überlegungen anstellen musste und durch die Langfristigkeit der landwirtschaftlichen Pachtverträge für Veränderungen nur ein geringer Spielraum vorhanden ist. In der ersten Hälfte 2006 wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Bericht mit entsprechendem Konzept vorlegen.

Gemäss Daniela Kiener namens der SP/GB-Fraktion sind Schlagwörter wie „Kernaufgabe, Kerngeschäft“ Begriffe, welche momentan in der politischen Landschaft oft verwendet werden – meist im Zusammenhang mit Optimierung, Abbau, Sparen.

Wie die Definition des Begriffs kann auch die Sichtweise etwas Anderes sein. In Bezug auf den Vorstoss ist es Aufgabe der Gemeinde Kriens, zu den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben zu schauen und für diese optimale Bedingungen zu schaffen. Die SP/GB-Fraktion ist froh, dass Kriens im Besitz von landwirtschaftlichen Betrieben ist und will diese nicht verkaufen. Die Betriebe „Schlössli und Gabeldingen“ sind eine gute Abgrenzung zu den Naherholungsgebieten. Zu diesen Randgebieten können so sanfte Übergänge von der Wohn-, Landwirtschafts-, in die Erholungszone erhalten und garantiert werden.

Die Fraktion findet eine vertiefte Planung nicht nötig. Ein Grundkonzept ist bereits vorhanden. Die Liegenschaften „Schlössli und Gabeldingen“ bekommen mehr Gewicht. Die kleineren Höfe wie Allenwinden, Stalden, Hubel und Unterhus werden teilweise den grösseren zugeteilt. Die SP/GB-Fraktion wünscht sich auch für die kleineren Liegenschaften gute Bedingungen. Vielleicht können auch noch etwas unkonventionellere Ideen (Anbau von Weinreben) umgesetzt werden.

Die Fraktion ist für den Erhalt der landwirtschaftlichen Liegenschaften, welche im Besitz der Gemeinde sind. Eine vertiefte Planung braucht es nicht. Somit kann sie mit dem Vorschlag des Gemeinderates, die Motion teilweise entgegenzunehmen, leben.

Für Rolf Bättig namens der FDP-Fraktion macht eine Gesamtschau mit einer differenzierten Betrachtung im Bereich der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Liegenschaften Sinn. Das Festlegen einer Gemeindestrategie für die Nutzung und den Umgang mit diesen Liegenschaften erlaubt dem Gemeinderat, in Ruhe diverse strategischen Überlegungen anzustellen. Mit dem Resultat der Strategie gewinnt er letztendlich Handlungsfreiheit, da er bei so genannten unvorhersehbaren Situationen keine Entscheide unter Zeitdruck fällen muss. Er kann seine in Ruhe erarbeitete Strategie als Leitplanke für seine Entscheide benutzen. Eine Klarheit über die Strategie schafft aber auch in diesem Bereich Vertrauen bei der Bevölkerung und den Bauern.

Unter Berücksichtigung der Regelungsdichte im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts sind Spekulationsängste unbegründet.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion in vorliegender Form einstimmig.

Auch Martin Heiz namens der SVP-Fraktion unterstützt die Motion. Er sieht darin eine Chance, eine Diskussion zu lancieren, was mit den betroffenen Liegenschaften geschehen soll und was diese kosten können. Der Gemeinderat soll ein sauberes Konzept vorlegen, in welchem alles aufgezeigt wird. Es wird Transparenz verlangt.

Die SVP-Fraktion stimmt klar für die Überweisung der Motion.

Robert Thalmann stellt fest, dass an der Motion festgehalten wird und lässt darüber abstimmen.

### **Abstimmung**

Mit 14:11 Stimmen wird die Motion vollumfänglich überwiesen.

## 5. Postulat Baumann und Mitunterzeichnende: Preisgünstige Alterswohnungen Nr. 040/05

Franz Baumann hat der im Postulat erwähnten Begründung nichts beizufügen ausser der Bitte, tatsächlich alles Augenfällige, Kreative und heute vielleicht gar unmöglich Erscheinende aufzuspüren und mit Nachdruck einzusetzen. Mit einem Pendenzenverzeichnis-Erledigungsvermerk namens „ist Dauerauftrag“ wäre der Sprecher nicht einverstanden.

Für Bruno Peter ist zutreffend, dass die Nachfrage nach Alterswohnungen – selbstverständlich auch nach preisgünstigen – gross ist und in Zukunft noch zunehmen wird. Gemäss Angaben des Sozialdepartements stehen für die 80 Wohnungen im Alterszentrum Hofmatt 22 Anmeldungen auf der dringlichen Liste. Für die 16 neuen Wohnungen im Grossfeld sind es 7 Anmeldungen. Festzustellen ist aber auch das Interesse nach etwas grösseren und einen guten Standard aufweisenden Wohnungen. So wurden z.B. die neuen Alterswohnungen im Grossfeld innert kürzester Zeit ab Plan vermietet – wobei die teuersten Wohnungen zuerst belegt wurden.

Der Sprecher nimmt es vorweg: Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Erste Abklärungen haben ergeben, dass die Baugenossenschaften bereits handeln und ihre Renovationen und Sanierungen möglichst altersgerecht (z.B. Lift, Balkone, Sanitärbereich) planen und umsetzen, damit ihre Mieter möglichst lange im gewohnten Umfeld leben können. Bei den heute bekannten bauwilligen Grundeigentümern im Zentrumsbereich wird – wohl aufgrund der Marktsituation – ein Interesse nach dem Bau von Alterswohnungen oder altersgerechten Wohnungen festgestellt. Die von den Postulanten erwähnten materiellen Vorteile können allerdings nur im gesetzlichen Rahmen gewährt werden.

Echten Einfluss nehmen auf den Bau von Alterswohnungen kann der Gemeinderat vor allem im Rahmen der zukünftigen Zentrumsüberbauungen der gemeindeeigenen Grundstücke. Der Gemeinderat hat schon mehrmals die Absicht geäussert, dass auf dem Teiggi- oder Gemein-dehausareal - als ideale Standorte - Alters- oder altersgerechte Wohnungen in verschiedenen Preissegmenten zu prüfen sind.

Im Sinne der Ausführungen ist der Gemeinderat – wie erwähnt – bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und es wird sicher nicht im Januar bereits wieder abgeschrieben.

Gemäss Daniela Stutz steht die CVP/JCVP-Fraktion hinter dem Postulat. Die extrem schnellen Vermietungen der neuen Alterswohnungen zeigten, dass der Bedarf nach Alterswohnungen vorhanden ist. Deshalb ist es auch angebracht, Anstrengungen zur Befriedigung der Nachfrage auch seitens der Gemeinde zu machen – nicht nur für teure, sondern auch für kostengünstige Alterswohnungen.

Die älteren Personen sind auch eine kaufkräftige Bevölkerungsgruppe. Meistens bewegen sie sich innerhalb des Wohnortes und erledigen die Einkäufe im Zentrum oder im Quartier. Auch hat die Überbauung Grossfeld gezeigt, dass es möglich ist, Investoren zu finden, ohne dass es gleich eine massive Einschränkung bedeutet. Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Rolf Hager namens der SVP-Fraktion findet die Stossrichtung des Postulats gut. Kriens braucht Alterswohnungen. In der heutigen Zeit wollen die älteren Leute möglichst lange zu

Hause wohnen bleiben. Die Pensionäre sollen nicht ausgegrenzt werden, darum müssen Alterswohnungen in Grossüberbauungen miteinbezogen werden.  
Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass Kriens nicht nur auf die Alterswohnungen Hofmatt, sondern auch auf diejenigen im Grossfeld stolz sein darf. Es sind Angebote für Leute, die sich etwas mehr Komfort wünschen und auch bereit sind, dafür etwas mehr zu bezahlen. Wie die Erfahrung zeigt, ist das Bedürfnis nach solchen Wohnungen da. Alle Alterswohnungen im Grossfeld konnten ab Plan vermietet werden. Es ist eine Tatsache, dass viele Menschen auch im Alter auf Luxus nicht verzichten wollen und gerne in eine komfortable Alterswohnung ziehen möchten. Ist das Angebot diesbezüglich in der Gemeinde nicht vorhanden, schauen sie sich an einem anderen Ort nach einem geeigneten Objekt um und verlassen Kriens. Bis heute ist in Kriens noch kein sehr grosses Segment an komfortablen Alterswohnungen vorhanden. Es ist auch eine Tatsache, dass jetzt eine Generation alt wird, die nicht nur AHV-Rente bezieht, sondern auch Renten aus beruflicher und/oder privater Vorsorge. Diese hat mehr Geld zur Verfügung und kann sich auch komfortablere Wohnungen leisten. Die Nachfrage in Kriens nach Alterswohnungen ist unbestritten, aber nicht nur die Nachfrage nach günstigen, sondern immer mehr auch nach Wohnungen mit Komfort und Luxus. Solche Bauvorhaben können für einen Bauherr ganz lukrativ sein. Darum ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass möglichen Bauherren nicht noch materielle oder andere Vorteile angeboten werden sollen, wie es im Postulat steht.

Obwohl die Fraktion natürlich auch der Meinung und der Überzeugung ist, dass der Gemeinderat weitere Anstrengungen zur Befriedigung der Nachfrage nach Alterswohnungen unternehmen soll, kann diese eine Bitte im Postulat nicht unterstützt werden. Die FDP hat deswegen ausnahmsweise Stimmenthaltung beschlossen.

Robert Thalmann stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und lässt abstimmen.

### **Abstimmung**

Mit 20:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

## 6. Motion Koch namens der SVP-Fraktion: Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) Nr. 059/05

Beim Studium des Voranschlages 2006 ist Patrick Koch beim Budgetposten 220.02 „Schule für fremdsprachige Kinder“ (Deutsch für Fremdsprachige) ins Stocken geraten. Zu seiner grossen Überraschung ist unter diesem Budgetposten für das Jahr 2006 kein Aufwand budgetiert. Schlaumeier des zuständigen Departements haben dem Budgetposten kurzerhand einen neuen, schnittigen Namen geschenkt. So werden die Beträge neuerdings unter dem Budgetposten 210.01 „Primarschule – Deutsch als Zweitsprache“ verrechnet. Es ist schon erstaunlich, was ein SVP-Vorstoss alles bewegen kann. Diese Namensänderung ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass unter diesem Budgetposten in den letzten Jahren der HSK Albanisch im Umfang von sechs Wochenstunden durch die Gemeindekasse finanziert wurde. Auch in diesem Schuljahr leistet die Gemeinde Kriens wieder einen Kostenbeitrag an den Albanischunterricht. Kriens ist neben Hochdorf die einzige Gemeinde des Kantons, die sich diesen Luxus leistet. Nicht einmal die Stadt Luzern finanziert diesen Unterricht. Das Projekt kostete die Gemeinde in der Vergangenheit jährlich ca. Fr. 30'000.00. Die neue Regelung sieht folgendermassen aus: Neu werden nur noch 4 Wochenstunden geführt und die Eltern müssen einen jährlichen Beitrag von Fr. 250.00 leisten. Die Gemeinde übernimmt den Rest der Kosten (ca. Fr. 10'000.00) und stellt den Schulraum gratis zur Verfügung. Auf Gesuch hin kann die Gemeinde zudem den Eltern deren Beiträge erlassen. Somit fallen diese dann zusätzlich der Gemeinde an.

Der Unterricht in HSK hat in der Schweiz Tradition. Es geht darum, den ausländischen Kindern ihr „Heimatland“ und dessen Sprache und Kultur etwas näher zu bringen. Tradition ist aber auch, dass der HSK-Unterricht vom jeweiligen Heimatstaat, respektiv dessen Botschaften und Konsulaten finanziert wird. Zuschüsse von Schweizer Seite sind nicht vorgesehen. Besonders bedenklich an der Sache ist, dass die Finanzmittel für den HSK Albanisch bislang unter dem Budgetposten 220.02 „Schule für fremdsprachige Kinder“ verrechnet wurden. Welche/r KrienserIn kann erahnen, dass unter diesem Budgetposten Sprachunterricht in Albanisch abgebucht wird? Der Sprecher ist entsetzt. Wie kann man in einer Demokratie die Leute so hinters Licht führen? Dies ist schlicht skandalös.

Zudem stellt die Gemeinde Kriens trotz herrschender Schulraumknappheit für Kurse in HSK unentgeltlich Schulraum zur Verfügung. Dem gegenüber müssen Krienser Vereine, welche Schulraum in irgendwelcher Form benutzen, Miete bezahlen. Die Schulräume sind mehr als voll ausgelastet. An der Sekundarschule werden teilweise auch Mittagsstunden für den Unterricht genutzt. Die Nachfrage für bestimmte Räume ist grösser als das Angebot. Gemäss Auskunft des Gemeinderates fragen die Vereine häufig wegen Schulräumen an. Wenn Kapazitäten vorhanden sind, werden diese unter Anwendung der geltenden Gebührenordnung zur Verfügung gestellt. Die HSK-Kurse sind jedoch von diesen Gebühren befreit. Dies ist eine klare Benachteiligung der einheimischen Vereine.

Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung und der Rechtsgleichheit (Art. 8 BV) ist es nicht vertretbar, einzelne Volksgruppen oder Organisationen zu bevorzugen, respektive zu benachteiligen. Genau dies geschieht jedoch in Kriens.

Der Sprecher bezweifelt zudem die integrative Wirkung des HSK-Unterrichts. Der Integration wäre mehr gedient, wenn ausländische SchülerInnen dazu angehalten würden, vermehrt Deutsch zu sprechen. Schlussendlich werden genau für diesen Zweck die Gelder für den Unterricht „Deutsch für Fremdsprachige“ zur Verfügung gestellt und nicht, um die SchülerInnen anzuhalten, untereinander oder zu Hause ihre Muttersprache zu verwenden.

Die SVP-Fraktion beauftragt den Gemeinderat, den Organisationen von HSK-Kursen die Kosten für die Benutzung jeglicher Infrastruktur ab dem kommenden Semester vollumfänglich in

Rechnung zu stellen. Weiter sind ab dem kommenden Semester sämtliche Kostenbeiträge an die HSK-Kurse einzustellen.

Gemäss Helene Meyer-Jenni macht Patrick Koch in seiner Motion einige Ausführungen, die der Präzisierung und Berichtigung bedürfen. Beim Budget 2006 wurde nicht geschummelt. Es gab eine Kontoverschiebung, welche nach Vorgabe des Kantons erfolgte. Kriens hat dies nicht ohne Grund gemacht.

Übereinstimmung herrscht bei der Aussage, dass der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in der Schweiz Tradition hat. Bekannt ist insbesondere der HSK der italienischen Sprachschule.

Gute Muttersprachkenntnisse bilden die Grundlage für den Erwerb von Zweitsprachen. Diese Erkenntnis ist wissenschaftlich belegt und unbestritten. Die Zweitsprache hilft zudem jedem Kind für den Aufbau seiner Persönlichkeit. Verständnis für andere Kulturen, die eigene Kultur, Toleranz und Flexibilität werden gefördert. Genau aus diesen Gründen hat bereits 1991 die eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz, den HSK-Unterricht – die Sprecherin zitiert: *„in die Unterrichtszeit einzubauen und ihn in geeigneter Form zu unterstützen“* den Kantonen empfohlen.

Sinngemäss empfiehlt der Kanton Luzern seinen Gemeinden (siehe dazu Verordnung Förderungsangebote Volksschule § 43 und Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule § 16) *„zur Durchführung der Kurse Schullokale und Schulmaterial zur Verfügung zu stellen und die Zusammenarbeit zwischen ausländischen und einheimischen Lehrpersonen zu fördern.“* Soweit die gesetzliche Ausgangslage.

Im Kanton Luzern wird zurzeit in 16 Sprachen bzw. Kulturen Unterricht erteilt. Dieser wird an verschiedenen Orten angeboten. Die Schulräume werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. In Kriens betrifft das den HSK in italienischer, in serbischer und in albanischer Sprache. Im Gegensatz zu allen übrigen HSK-Angeboten kann der albanische Staat bis heute kein Geld in die HSK-Kurse seiner Landsleute investieren. Als Folge des Balkan-Krieges befinden sich Albanerinnen und Albaner noch immer in einer besonders schwierigen Lage. Eine Unterstützung aus der Heimat fehlt völlig. Der albanische Staat ist heute immer noch reduziert funktionsfähig. Während des Krieges wurden zudem die Schulen im Kosovo geschlossen. So kamen Kinder und Jugendliche mit grossen Bildungslücken in die Schweiz. Der Albanisch-Unterricht in HSK wurde dadurch für sie noch bedeutender - zumal viele albanische Eltern auch unter dem tiefen Bildungsniveau ihres Heimatstaates gelitten haben und weiter leiden. So konnten albanische Eltern die Kurse für ihre Kinder über die Elternvereine selber nicht organisieren und nicht finanzieren.

Aufgrund dieser Tatsachen und den Empfehlungen des Kantons, besonders aber aufgrund der Erfahrungswerte der Fachschaft Deutsch für Fremdsprachige bzw. Deutsch als Zweitsprache wurde bereits Ende der Neunzigerjahre die Finanzierung des Albanisch-HSK-Unterrichts in der Schulpflege Kriens besprochen. Ein Antrag zur Unterstützung des Albanisch-Unterrichts wurde 1997 erstmals von der Schulpflege knapp abgelehnt. Die Situation, dass die Kinder albanischer Eltern rund einen Drittel aller fremdsprachigen Kinder in Kriens stellen und sich die Situation auch nach einer teilweisen Rückkehr in ihre Heimat (wozu wiederum der HSK-Unterricht behilflich sein kann) sowie der Erkenntnis, dass die Integration aufgrund ihrer sozialen Problematik gleichsam schwierig und wichtig ist, führte dazu, dass die Schulpflege entschied - auf Antrag der Fachschaftsleitung Deutsch für Fremdsprachige - erstmals im Schuljahr 2000/01 (Beschluss vom 21. September 2000) 4 Wochenstunden für den Unterricht von rund 30 Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klasse zu bewilligen. Die Lehrerin wurde ins Team der Fachlehrpersonen Deutsch für Fremdsprachige integriert, wodurch die Zusammenarbeit und ein Schulerfolg optimiert wurden.

Zu Beginn des Schuljahres 2004/05 organisierte der albanische Elternverein neu zu den inzwischen drei Kursen der Gemeindeschule erstmals wieder Albanisch-Kurse auf privater Basis. Der Rektor reagierte unmittelbar und führte Gespräche mit den zuständigen Personen mit dem Ziel, eine Zusammenarbeit für den Albanisch-Unterricht HSK auf privater Ebene zu forcieren. Leider gelang die Etablierung des HSK-Unterrichts auf privater Ebene nicht. Die Kurse des Elternvereins albanischer Kinder hatten keinen Erfolg und lösten sich noch vor Jahreswechsel 2004/05 wieder auf. In dieser Situation bewilligte die Schulpflege auf Antrag des Rektors auf Beginn des Schuljahres 2005/06 ein angepasstes Konzept für die Führung des Albanisch-Unterrichts in HSK an der Gemeindeschule Kriens. Dieses sieht wie folgt aus:

1. Der Albanisch-Unterricht in HSK ist nicht mehr unentgeltlich, sondern kostet monatlich Fr. 25.00 pro Kind (Fr. 250.00/pro Jahr).
2. Die Ausschreibung geht an die Eltern der ersten und zweiten Primarklassen.
3. Es braucht mindestens 6 Anmeldungen, damit ein Kurs geführt wird (minimale gesetzliche Klassengrösse für Kleinklassen im Kanton Luzern).
4. Eltern, welche aus sozialen Gründen nicht in der Lage sind, das Kursgeld aufzubringen, kann der Betrag erlassen werden (Einreichung und sorgfältige Prüfung eines Gesuches erforderlich).

Unter diesen Bedingungen sind zur Zeit jeweils während zwei Wochenstunden 7 SchülerInnen im HSK-Unterricht. Die HSK-Lehrperson hat einen auf ein Jahr befristeten Lehranstellungsvertrag.

Schulleitung und Schulpflege sind der Ansicht, dass mit dieser Lösung einerseits alle albanischen Schülerinnen und Schüler, die für den HSK motiviert sind, dieses wichtige Angebot weiterhin nutzen können und sie so ihren Kolleginnen und Kollegen der anderen 16 ausländischen Völkergruppen gleichgestellt sind. Andererseits sinken die Kosten für den Albanisch-Unterricht in HSK von rund Fr. 19'500.00 für das Schuljahr 2004/05 auf rund Fr. 5'000.00 für das Schuljahr 2005/06.

Die Sprecherin hat einige Präzisierungen zum Motionstext.

**1. „Zuschüsse von Schweizer Seite sind nicht vorgesehen“:**

Wie bereits ausgeführt, empfehlen sowohl die eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz als auch der Kanton, den HSK-Unterricht in geeigneter Form zu unterstützen.

**2. „Das Projekt kostet die Gemeinde jährlich ca. Fr. 30'000.00. Besonders bedenklich an der Sache ist, dass die Finanzmittel für den HSK unter dem Budgetposten Schule für Fremdsprachige verrechnet werden“:**

Der Betrag Fr. 30'000.00 ist nicht korrekt. Im aktuellen Schuljahr sind Fr. 5'500.00 für den HSK-Unterricht budgetiert. Auch die Aufführung unter dem Konto Schule für fremdsprachige Kinder, die neben Deutsch auch weitere Massnahmen vorsieht, ist korrekt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem HSK und dem Erwerb der deutschen Sprache.

Im Weiteren wurden die Wochenstunden der Schule für fremdsprachige Kinder (Deutsch für Fremdsprachige und HSK) in den vergangenen Jahren reduziert: Von im Schuljahr 1999/2000 210 Wochenstunden bis ab Schuljahr 2005/06 186 Wochenstunden (inklusive jeweils 20 Wochenstunden Mundart im Kindergarten).

**3. „Die Gemeinde Kriens stellt trotz herrschender Schulraumknappheit für Kurse in HSK unentgeltlich Schulraum zur Verfügung“:**

Die Zurverfügungstellung der Schulräume für den HSK-Unterricht hat in Kriens Tradition. Zudem verursacht dies keine Raumprobleme. Die Kurse in HSK finden alle zur unterrichtsfreien Zeit statt. Die Räume müssen nicht zusätzlich unterhalten werden. Wenn der Motionär davon ausgeht, dass Schulraumknappheit herrscht, dann bezieht er sich auf eine Mailanfrage an die Unterzeichnende. Darin hat er sich nach der Situation des Schulraums an der Gemeindeschule Kriens erkundigt. Meine Ausführungen zeigten auf, dass wir aktuell alle möglichen Räume nutzen, um einen guten Schulbetrieb für die über 3'100 Schülerinnen und Schüler und über 340 Lehrpersonen an der Schule gewährleisten zu können. Davon abzuleiten jedoch, dass sämtliche Schulräume beinahe 24 Stunden am Tag besetzt sind, ist falsch. Immer wieder stehen Schulräume für einzelne Stunden oder Halbtage leer; sie können zwar nicht festvermietet jedoch für einzelne Gefässe genutzt werden, so auch für Förderangebote und den HSK-Unterricht.

Zu den Anträgen:

1. Der Gemeinderat beabsichtigt, den HSK-Kursen weiterhin die notwendige Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
2. Zudem unterstützt der Gemeinderat das Vorgehen, den Antrag der Schulpflege, mit Beginn des Schuljahrs 2005/06 den HSK-Albanisch-Unterricht im neuen Modell für ein Jahr weiterzuführen und jährlich zu überprüfen.

Zum Schluss hat die Sprecherin noch eine Bemerkung betreffend Arbeit der Behörden Schulpflege, Gemeinderat und Einwohnerrat: Wie aus den vorstehenden Ausführungen entnommen werden konnte, hat sich die Schulpflege, wie es sich ihrem Auftrag entsprechend gehört, bereits seit Jahren sehr intensiv und genau mit der Thematik des HSK-Unterrichts, insbesondere mit dem des Albanischen befasst und entschieden. Helene Meyer-Jenni geht davon aus, dass der Einwohnerrat mit ihr einig ist, dass in der aktuellen Situation, die nach wie vor eine Schulpflege vorsieht, diese sich sowohl um Inhalte und Fragen rund um die Schule kümmert als auch Verantwortlichkeiten und Kompetenzen erhält. Der Gemeinderat beschliesst jeweils mit dem Budget direkt oder indirekt über die Vorarbeit der Schulpflege. So werden auch Kürzungen des Bildungsbudgets jeweils inhaltlich von Schulleitung bearbeitet und die Schulpflege wird miteinbezogen.

Zudem betont die Sprecherin, dass der Rektor die notwendigen Anpassungen unverzüglich – und lange vor Eingang der Motion – eingeleitet und beantragt hat. Die Sprecherin bittet den Rat aus diesen Überlegungen, die Motion abzulehnen. In der aufgezeigten Situation wäre es völlig unverständlich, einer Forderung nachzugeben, welche die albanischen Schulkinder der 1. und 2. Primarklasse in Kriens um Raum und Gelegenheit für diese bedeutende Sprach- und Integrationsschulung beschneiden würde.

Gemäss Matthias Senn hat die VBK diesen Vorstoss bereits im Mai 2005 behandelt und lehnt diesen mehrheitlich ab. Für die Mehrheit der VBK ist es wichtig, dass alle 16 Sprachen mit HSK-Unterricht die gleichen Chancen haben und die albanischen Kinder wie die Kinder anderer Staaten behandelt werden. Es darf nicht sein, dass Albaner den HSK-Unterricht nicht besuchen können, weil der albanische Staat nicht daran bezahlt. Es ist pädagogisch wichtig, dass der HSK-Unterricht für fremdsprachige Kinder durchgeführt wird. Es könnte sich später

auch finanziell rächen, wenn albanisch sprechende Menschen wegen ungenügender Sprachbildung oder mangelnder Integration Sozialhilfe beziehen müssten.

Judith Luthiger erwähnt, dass die SP/GB-Fraktion die Motion einstimmig ablehnt. Verschiedene Sprachforscher belegen in ihren Studien, dass der Erwerb einer Erstsprache grundlegend wichtig ist, damit eine zweite Sprache überhaupt erlernt werden kann. Das heisst, wenn die albanischen Kinder über ungenügende Albanisch-Kenntnisse verfügen, so können sie auch nicht richtig Deutsch lernen. Das bedeutet wiederum schulische Schwierigkeiten wegen mangelnder Deutschkenntnisse. Später erschwerte Bedingungen, einen Beruf zu erlernen und weitere mögliche Folgen sind bekannt.

Die Ausgangslage hat sich seit Einreichung der Motion verändert. Helene Meyer-Jenni hat dies bereits ausgeführt. Jetzt bezahlen die Eltern der albanischen Kinder einen Beitrag an den HSK-Unterricht. Der Einwohnerrat entscheidet hier über einen Betrag von Fr. 5'416.90 Nettoaufwand pro Jahr, den die Gemeinde Kriens laut Forderung der SVP nicht mehr bezahlen soll. Wenn dieses Geld für den HSK-Unterricht eingesetzt wird, spart die Gemeinde zukünftig diverse Nachfolgekosten, welche um einiges höher ausfallen. Will der Einwohnerrat einer sprachlichen Minderheit, welche über keine Botschaft in der Schweiz verfügt und keine Geldmittel einsetzen kann, Gelder verwehren? Sollen diese Kinder eine schlechtere Startchance erhalten? Wie sollen diese Menschen wieder in ihr Heimatland zurückkehren können, wenn ihnen ihre eigene Kultur und Sprache fremd sind? Die SVP ruft doch immer wieder: „Die sollen doch in ihr Heimatland zurückkehren.“ Wie soll dies möglich sein, wenn sie Fremde im eigenen Land sind? Wie sollen sich diese Menschen integrieren? Die Sprache ist etwas Grundlegendes für die Integration. Das fordert auch die SVP.

Der Sprecherin fällt auf, dass der Einwohnerrat im letzten Jahr schon mehrmals Vorstösse der SVP behandeln musste, die auf die fremdsprachige Bevölkerung „zielen“.

Judith Luthiger bittet den Rat, die Motion abzulehnen.

Gemäss Daniela Stutz wurde in der CVP/JCVP-Fraktion der Vorstoss aus sehr unterschiedlichen Blickpunkten diskutiert. Die enge finanzielle Lage der Gemeinde prägt auch hier die Betrachtungsweise und provoziert den Warnfinger „Do chönntid jo alli cho.“

Erfreulicherweise unterstreicht der Motionär zu Beginn, dass der Unterricht in HSK Tradition hat. Die Fraktion ist der Meinung, dass es ebenso Tradition hat, dass ein echtes Gemeinwesen Institutionen und einzelne Menschen mitträgt, welche selber nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um an unserem Leben teilzuhaben. Dabei die eigene Muttersprache und Kultur zu erhalten, bedeutet die eigenen Wurzeln und ein Stück Heimat zu behalten.

Gleichbehandlung ist nicht überall möglich. Nicht alles ist mit Selbstverantwortung abzutun. Das gilt für die Unterstützung dieses Unterrichts ebenso wie in vielen anderen Bereichen des Schulwesens und im Sozial- und Gesundheitsbereich. Dass die Besucher dieses freiwilligen Unterrichts die Hälfte der Schulkosten übernehmen, zeigt, dass ihnen die Sache etwas wert ist und dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch ihre Verantwortung wahrnehmen.

Menschen aus Albanien kommen aus einem Land, das die Unterstützung ihrer Landsleute nicht selber leisten kann. Die CVP/JCVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Gemeinderat die Entwicklung beobachtet und einen Wechsel der Praxis vorsieht, sobald dieser möglich ist. Die Schulraumbelastung leidet nicht an diesem Unterricht, weil dieser in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet. Vorderhand soll dieser Budgetposten ein Ausdruck unserer Solidarität und Integrationsarbeit bleiben.

Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt die Überweisung der Motion grossmehrheitlich ab.

Peter Mattmann empfiehlt ebenfalls, den Vorstoss abzulehnen. Man hat noch keine optimale Immigrationspolitik betrieben. Man hat Fehler gemacht und wir werden für diese in 10 – 20 Jahren bezahlen – so wie zurzeit unser Nachbarland Frankreich. Immigration ist eine sehr schwierige Angelegenheit und das Spiel zwischen „den Linken und den Rechten“ verunmöglicht dies. Erfahrungsgemäss weiss der Sprecher, wie unglaublich problematisch die Immigration ist. Die Immigranten haben meistens sehr starke psychische Schwächen. Er nennt einige Beispiele von Frankreich. Es hat mit der speziellen Problematik zu tun, dass diese Leute in einem Land leben, aber ihre Wurzeln in einem anderen Land haben. Die Hauptfrage ist, wie man mit den gemachten Fehlern umgeht und wie diese Menschen psychische Stärken erlangen und so besser integriert werden können.

Wenn Kriens hierfür die rund Fr. 5'000.00 nicht ausgeben will, wird nach Meinung von Peter Mattmann am „dümmsten Ort“ gespart.

Gemäss Matthias Senn unterstützt die FDP-Fraktion die Motion mehrheitlich. Ausschlaggebend dafür sind politische Grundsatzüberlegungen und nicht eine Ablehnung des HSK-Unterrichts. Selbstverständlich findet es die FDP auch richtig, wenn fremdsprachige Kinder ihre eigene Sprache beherrschen und ihre Kultur kennen. Der HSK-Unterricht darf auch nicht mit dem Argument der Schulraumknappheit in Frage gestellt werden.

Die FDP will, dass bei der finanziellen Unterstützung des Albanischen HSK-Unterrichts politische Fragen der Eigenverantwortung und der Gleichbehandlung gestellt werden. Der Einwohnerrat hat immer wieder die Praxis des Gemeinderates unterstützt, dass Organisationen oder Vereine, welche Dienstleistungen oder Infrastrukturen der Gemeinde beanspruchen, dafür auch bezahlen sollen. Auch die Forderung der FDP, dass wenigstens für die Jugendarbeit in Sport und Kultur die Infrastruktur bei Wettkämpfen und Aufführungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wurde nicht umgesetzt, obwohl gerade in Jugendvereinen und –organisationen der Integrationseffekt unbestritten sehr hoch ist.

Ist es richtig, dass die Gemeinde Projekte von Minderheiten unter dem Kriterium Integration und Bildung anders behandelt? Ist es richtig, dass Albaner ihre Kultur in Gratisräumlichkeiten vermitteln dürfen, während andere Vereine für die Benützung von Räumlichkeiten und Plätzen bezahlen müssen? Ist es richtig, dass die Gemeinde jährlich netto Fr. 280'000.00 für Deutsch als Zweitsprache ausgibt, während private Nachhilfestunden im Deutsch für deutschsprachige Kinder vollumfänglich von den Eltern finanziert werden müssen? Die FDP fragt sich, ob die Chancengleichheit nur für eine Minderheit gilt.

Mit der Unterstützung der Motion verlangt die FDP vom Gemeinderat, dass Aktivitäten von Dritten gleich behandelt werden, unabhängig, ob diese nun mit Bildung, Integration, Sport, Kultur oder Freizeit begründet werden.

Martin Heiz stellt fest, dass man heute immer davon spricht, Kinder sollen ihre Sprache lernen. Dabei sollen sie bereits schon in der 3. Klasse Fremdsprachen lernen.

Der Sprecher ist überzeugt, dass man Kultur und Sprache zu Hause lernen muss. Er glaubt nicht, dass die albanischen Kinder, nachdem sie Albanisch gelernt haben, wieder zurück in ihr Heimatland gehen. Er vergleicht dies mit einem Beispiel aus den USA. Martin Heiz ist klar für die Überweisung der Motion.

Gemäss Patrick Koch kann laut Experten die muttersprachliche Basis fremdsprachiger Kinder die Ausgangslage zum Erwerb der deutschen Sprache verbessern. Um albanische Kinder in ihrer Muttersprache zu fördern, gibt es jedoch bewährte Alternativen, welche erst noch weit effektiver und kostengünstiger sind. Der grösste Schweizer Kabelnetzbetreiber Cablecom,

welcher auch die KrienserInnen mit ihren Dienstleistungen versorgt, bietet seinen KonsumentenInnen ein sogenanntes „albanica package“ an. Darin inbegriffen sind vier albanische Top-Fernsehprogramme sowie zwei private albanische Radiosender mit einem 24-stündigen Programm in albanischer Sprache. Dies alles für nur Fr. 35.00 pro Monat. In diesen Programmen werden auch Beiträge über Kunst, Kultur, Musik, Theater, Sport und Film gesendet. Bildungsprogramme und Unterhaltung ergänzen die breit gefächerten Angebote dieser albanischen Fernsehsender.

Stefan Meyer erinnert an die Budgetdebatte, wo frigide Entscheide gefällt wurden. Er ist der Auffassung, dass der Vorstoss berechtigt ist und nennt einige Beispiele (Sri Lanka etc.) in Bezug auf die Anstellung von ausländischen Lehrpersonen.

Judith Luthiger ist der Meinung, dass dies nicht mit Sri Lanka verglichen werden darf. Diese haben nicht das gleiche „Know-how“. Hier geht es nicht um eine Bevorzugung. Auch die Aussagen betreffend den Vereinen stimmen nicht. Sie kennt die Schulräumlichkeiten für den HSK-Unterricht. Diese sind sehr klein und wären für Vereine nicht geeignet. Sie bittet, den Vorstoss nicht zu unterstützen.

Helene Meyer-Jenni betont noch einmal, dass das neue Konzept vor Einreichung der Motion bestanden hat. Sie teilt die Meinung von Peter Mattmann, dass Migration eine sehr schwierige Sache ist und nicht zum „Null-Tarif“ zu haben ist. Der albanische Staat ist einer der ärmsten Staaten. Hier kann nicht von Gleichbehandlung gesprochen werden.

Die Sprecherin nennt ein Beispiel zur „Doposcuola“: Hier bezahlen die Eltern einen Jahresbeitrag von Fr. 90.00, wobei die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von Fr. 19'000.00 leistet.

Bei der Primarschule sind die Kosten gestiegen, weil vermehrt fremdsprachige Kinder eingeschult werden. Dass die Kosten trotzdem reduziert werden konnten, beruht auf der Tatsache, dass die Klassengrössen zugenommen haben.

Peter Mattmann versteht das Argument der Gleichbehandlung. Aber Albanien ist wirklich ein spezieller Fall. Die Kinder sind Kriegsflüchtlinge und sind nicht freiwillig in die Schweiz gereist. Dies muss hier berücksichtigt werden. Er ist der Auffassung, dass über die Immigrationspolitik diskutiert werden soll, jedoch nicht über den vorliegenden Vorstoss.

### **Abstimmung**

Mit 15:10 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

## 7. Vorstösse

### **Motion Konrad namens der FDP-Fraktion: Umgestaltung Krauerwiese Nr. 048/05**

### **Petition: Umgestaltung Krauerwiese Nr. 070/05**

Simon Konrad ist 100 m entfernt vom Turnmätteli aufgewachsen. Noch heute binden ihn Erinnerungen an prächtige Nussbäume, Waffenläufe, Turnstunden mit Hans Künzler oder Fussballspiele mit Freunden an diesen grünen Flecken im Zentrum von Kriens. Die letzte Erinnerung hat er allerdings an die Gewerbeausstellung 2000, die nicht zuletzt wegen des defekten Rasens in einem finanziellen Fiasko endete. Die Gewerbeausstellung 2005 wurde - aus Respekt vor unkalkulierbaren Folgekosten auf der Krauerwiese - mangels Alternativen abgesagt. Für 2006 wurde eine einmalige, optimale Lösung im alten Pilatusmarkt gefunden.

Es gibt diverse Stimmen, die seinen Vorstoss als „Zubetonierung“ des Turnmättelis verstehen. Dies ist bei Weitem nicht so. Es gibt einige gute Beispiele von grünen Wiesen, die auch grossen Belastungen standhalten, beispielsweise die Sechsilüte-Wiese in Zürich oder die Brühlmatt-Wiese im Würzenbach. Dort gastieren regelmässig Zirkus und Festzelte und trotzdem sind beide Wiesen grün und können auch bespielt werden. Entsprechende Fotos und Offerten liegen dem Baudepartement vor.

Gemäss der repräsentativen Bevölkerungsumfrage „Lust auf Kriens“ sind die Ideen für Freilichtspiele, Dorffeste, Ausstellungen, Openair-Kinos und Openair-Konzerte zuoberst auf der Wunschliste der Krienser und Krienserinnen. Zudem ist der Standort auf dem Turnmätteli für Veranstaltungen in vielerlei Hinsicht optimal: Es ist zentral gelegen, es sind genügend Parkplätze in der Nähe vorhanden, mit dem öffentlichen Verkehr ist die Wiese gut erreichbar, eine perfekte Infrastruktur liegt vor (Krauerhalle) und in unmittelbarer Nähe befinden sich keine Wohnhäuser.

Die Zukunft des Gemeindegartens ist ungewiss. Wie lange die Chilbi oder lokale Feste dort abgehalten werden können, ist fraglich. Die Motionäre möchten mit ihrem Anliegen eine Investition in eine Infrastruktur für die Anliegen der Krienser Bevölkerung, der Vereine und des Gewerbes auslösen. Die Krauerwiese soll ein gesellschaftliches Zentrum für Outdoor- und Indoorveranstaltungen werden.

Bruno Peter hält einleitend fest, dass mit den folgenden Ausführungen auch die gleichlautende Petition Nr. 070/2005 beantwortet wird. Motionäre und Petitionäre beantragen, die Krauerwiese in einen multifunktionalen Raum für Sportanlässe, Ausstellungen, Konzerte, Kilbi- oder Zirkusplatz umzugestalten. Begründet wird dieses Anliegen damit, dass sich der Gemeindehausplatz für grössere gesellschaftliche Anlässe nicht eignet und zudem längerfristig mit der Zentrumsgestaltung nicht mehr zur Verfügung steht.

Die heutige Struktur und Bodenbeschaffenheit der Turnmatte oder Krauerwiese lässt Veranstaltungen wie eine Gewerbeausstellung, Outdoor-Konzerte oder auch das Gastspiel eines Zirkus nicht zu. Die Erfahrungen aus der Gewerbeausstellung 2000 - mit den kostenaufwändigen Instandstellungsarbeiten - sind noch in guter Erinnerung. Mit der Umsetzung der Zentrumsplanung muss ohnehin geprüft werden, wo entsprechender öffentlicher Raum für die erwähnten Nutzungen bereitgestellt werden kann. Dabei bietet sich die Krauerwiese für eine multifunktionale Nutzung unter anderem mit folgenden Vorzügen an:

- mitten im Dorfzentrum - aber trotzdem nicht im Wohngebiet
- ÖV-erschlossen mit allen 3 Krienser Buslinien (2 davon direkt)

- Einstellhalle für den MIV
- mit Krauerhalle geeignet für Indoor- und Outdoor-Veranstaltungen

Heute wird die Krauerwiese bei trockenem Wetter regelmässig für das Schulturnen genutzt. Daneben dient das Turnmätteli vielen nicht organisierten Freizeitsportlern an Abenden und Wochenenden als beliebte Spielwiese. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Diskussion um eine mögliche Umgestaltung der Krauerwiese ein heikles Thema lanciert und Fragen aufwirft. Trotzdem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass aufgrund der speziellen Lage eine vielseitigere Nutzung geprüft werden sollte.

In Bezug auf die Gestaltung des Platzes gibt es verschiedene Projektmöglichkeiten. Nicht in Frage kommt für den Gemeinderat - wie auch für die Motionäre - eine Asphaltierung oder Versiegelung des Platzes. Denkbar wäre aber z. B. eine Verstärkung des Rasenunterbaus, also eine Rasentragschicht, abgedeckt mit einer Grasnarbe. Beispiel hierfür ist die Brüelwiese in Luzern oder die Sechseläutenwiese in der Stadt Zürich.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine mögliche Umgestaltung der Krauerwiese in einen multifunktionalen Raum eine prüfenswerte Idee ist. Er schlägt vor, die entsprechenden Abklärungen im Rahmen der in Kürze anlaufenden Sportstätteplanung vorzunehmen. Dabei sind die Auswirkungen auf die heutige Nutzung sowie die möglichen Kosten abzuklären. Im Sinne dieser Ausführungen ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Patrick Koch namens der SVP stellt fest, dass die Motionäre die Krauerwiese in einem multifunktionalen Raum umgestalten wollen. Das Turnmätteli - wie die Wiese im Volksmund genannt wird - ist einer der letzten grünen Flecken im Krienser Dorfkern. Mit dem Bau der Krauerhalle ist bereits ein Teil davon verloren gegangen. Gerade wegen ihrer zentralen Lage ist die Freizeitwiese aber so wertvoll. Das Turnmätteli wird von verschiedenen Bevölkerungsgruppen als Erholungsraum geschätzt. Die SVP befürchtet, dass durch die Umnutzung der Wiese Benutzungsbeschränkungen seitens der Gemeinde erlassen werden. Das Turnmätteli gehört aber der Krienser Bevölkerung und ist von grosser Bedeutung für die Schüler und Schülerinnen im Dorf- und Krauerschulhaus.

Die Motionäre glauben, dass sich das Turnmätteli für die Durchführung von Fasnachts- und Chilbianlässen eignet. Die SVP bezweifelt aber, dass auf einem gleich an den Friedhof angrenzenden Grundstück ein Dauer-Festbetrieb sinnvoll ist. Gerade an Samstagen finden zahlreiche Beerdigungen statt. Die Grabruhe ist unbedingt zu respektieren. Ausserdem wird sich die SVP vehement dafür einsetzen, dass der ehrwürdige Gemeindegewerbesaal erhalten bleibt. Traditionelle Anlässe wie die Krienser Chilbi oder die Feier des Krienser Schutzpatrons St. Gallus sollen weiterhin Platz finden.

Die Umgestaltung der Krauerwiese ist mit immensen Kosten verbunden. Eine nur alle 5 Jahre stattfindende Gewerbeausstellung rechtfertigt solche Ausgaben nicht. Vorrang haben die seit längerer Zeit im Finanzplan aufgenommenen und geplanten Investitionen im Schwimmbad sowie ein Kunstrasenplatz für die grösste Fussballjuniorenabteilung der Schweiz. Die Krienser Gewerbeausstellung ist für die SVP ein bedeutender Anlass. Sie gibt einen Einblick in die Vielfalt der Krienser Detaillisten, Handwerker und Dienstleistungsbetriebe. Die Krienser und Krienserinnen werden vom 19. bis 21. Mai 2006 wieder eine grosse Gewerbeausstellung erleben. Schauplatz der Gewerbeausstellung „Kriens 06“ wird das Gebäude des heutigen Pilatusmarkts sein. Die grosse Einkaufshalle wird nach dem Umzug des Pilatusmarkts ab März 2006 leer stehen. Das innovative Organisationskomitee hat somit bewiesen, dass es in Kriens geeignete Standorte für eine Gewerbeausstellung gibt. Gerade das Industriegebiet Nidfeld ist mit der S-Bahnstation Mattenhof und der neuen Buslinie 31 optimal durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Für den MIV besteht ein grosses Parkplatzangebot. Gleich anschliessend an die S-Bahnstation Mattenhof befindet sich ein eingezäuntes, ungenutztes Gelände, welches

offenbar sporadisch als Parkplatz genutzt wird. Dieses wäre ein idealer Standort für eine Ausstellung dieser Grösse.

Für die SVP ist das Turnmätteli nicht der ideale Standort, um in Zukunft grössere Ausstellungen oder sonstige Anlässe durchzuführen. Sie ist jedoch gerne bereit, andere Lösungen zu prüfen und mitzutragen, damit im Jahr 2011 an der Eröffnungsfeier zur Gewerbeausstellung wiederum Wein und weisse Trüffel aus San Damiano d'Asti aufgetischt werden können.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Ablehnung der vorliegenden Motion, unterstützt jedoch die Überweisung als Postulat.

Viktor Bienz namens der CVP/JCVP-Fraktion versteht grundsätzlich die Anliegen der Motionäre, besonders wenn man in die Vergangenheit zurückschaut, zur Gewerbeausstellung 2000.

In der Motion wird darauf hingewiesen, dass bei einer Umgestaltung in eine multifunktionale Wiese die bisherige Nutzung bestehen bleiben soll. Dies können einige CVP/JCVP-Fraktionsmitglieder nicht nachvollziehen, da der Untergrund wesentlich „härter“ werden muss, als dies heute der Fall ist. Die CVP/JCVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass eine solche Umnutzung im Rahmen der Sport- und Kulturstättenplanung nach einer Prioritätenliste abgewogen und vollzogen werden muss. Sie stimmt deshalb der Überweisung als Postulat zu.

Für Martin Heini namens der SP/GB-Fraktion ist das Turnmätteli ein grüner, offener, frei zugänglicher Platz im Zentrum. Man muss Sorge tragen, dass die vielseitige Nutzung wie Ausenanlage für Schulen, Vereinssportplatz, einfacher Fussballplatz oder Platz für Kind und Kegel zum Austoben bestehen bleibt. Leider sagen die Motionäre nichts darüber, wie der Platz befestigt werden soll. Die SP/GB-Fraktion befürchtet deshalb, dass - wie andernorts - die harte Schicht unter dem Grün nicht geeignet sein wird zum Herumtollen oder Fussballspielen. Vielleicht gibt es bessere Lösungen. Diese werden aber auch teurer sein. Dabei stellt sich die Frage, ob die hohen Investitionen und aufwändigen Unterhaltsarbeiten im Verhältnis zur intensiven Nutzung - von vielleicht 6 Wochen pro Jahr - gerechtfertigt sind.

Gemäss Motion soll ein multifunktionaler Raum entstehen. Wird dadurch nicht die Zentrumsplanung „zerzaust“? Die Planung sieht die Neugestaltung und Ausdehnung des Gemeindehausplatzes vor, so dass z.B. der Kilbibetrieb noch mehr Platz findet als heute. Vereinsanlässe und Events sollen am traditionellen Ort stattfinden können. Nebenan befinden sich das Foyer und der Gemeindesaal (Ersatz für Pilatussaal). Auch das heutige Feuerwehrdepot soll neu als Kulturraum genutzt werden. Auch eine Mehrzweckhalle, welche Raum für Jugendliche und Vereine bietet, ist denkbar. Die Plätze konkurrenzieren sich. Die Gemeinde zerstreut sich in der Schaffung von öffentlichen Räumen. Der Sprecher fragt sich, ob sich die FDP von der mit dem Volk zusammen abgesehenen Zentrumsplanung verabschiedet.

Das Bereitstellen des Platzes für Gewerbeausstellungen ist nicht Kernaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde muss nur die Rahmenbedingungen schaffen. Diese sind auch im Gebiet Schlund möglich. Die FDP fordert Selbstverantwortung, dies könnte heissen Sponsoring oder Kostenteilung nach Verursacherprinzip. Beim Budget 2005 hat die FDP die Aussage gemacht, dass man Nötiges von Wünschbarem trennen muss. Aber hier will man sich nun den „Fünfer und das Weggli“ leisten.

Das Turnmätteli soll belassen werden, wie es ist. Deshalb wird die SP/GB-Fraktion die Motion wie auch das Postulat ablehnen. Die Sportstätten- bzw. Zentrumsplanung sind ausreichend.

Bruno Peter möchte „eine Lanze brechen“, damit das Anliegen als Postulat entgegengenommen wird. Es ist richtig, dass die Zentrumsplanung genehmigt wurde. Nun werden die bestehenden Probleme angesehen, z.B. ob der Turnunterricht in der Krauerhalle sinnvoll ist oder ob

dieser beispielsweise an einem anderen Ort (Mettlen) erfolgen kann. Ein Planungsbericht über das weitere Vorgehen muss vorgelegt werden. Dabei müssen alle Anliegen geprüft werden. In Kriens gibt es nun einmal keine Allmend, wie das in Luzern der Fall ist. Der Sprecher bezweifelt, dass der Gemeindehausplatz, in welcher Form dieser auch bestehen wird, eine genügend grosse Fläche für entsprechende Veranstaltungen bieten wird.

Bezüglich Dauerfestbetrieb kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat auch keinen solchen im Gemeindeschuppen möchte. Wichtig ist, dass Nutzungen, welche im öffentlichen Interesse liegen, ermöglicht werden. Im Rahmen der Zentrumsplanung wurden verschiedene Nutzungsvarianten andiskutiert. Allenfalls muss Ersatzraum beschafft werden. Mit der Prüfung vergibt man sich nichts. Der Gemeinderat ist sehr daran interessiert, was bei der Prüfung eine multifunktionale Nutzung der Krauerwiese heraus kommt. Dies wird bestimmt kein Asphaltplatz sein. Die Wiese soll mit Sicherheit grün bleiben. Turnen etc. kann man aber auch auf einer Wiese, die etwas härter und nicht extrem feucht und nass ist. Der Sprecher bittet den Einwohnerrat, der Überweisung als Postulat zuzustimmen.

Franz Baumann stellt klar, dass die Ablehnung als Motion oder als Postulat nicht bedeutet, dass dieser Wunsch nicht in die Sportstättenplanung einfließen kann. Auf der heutigen Wiese spielen auch viele Vereine Fussball. Wenn die SP/GB-Fraktion sagt, sie will die Krauerwiese weiterhin so erhalten, ist dies ein politisches Bekenntnis.

Markus Hadorn spricht die bereits erwähnte Eigenverantwortung an, die man sich erst leisten kann, wenn man in einem feudalen Umfeld mit guten materiellen Mitteln lebt. Ihm bereitet bereits die Prüfung des Anliegens Mühe, weil er immer noch die an der Budgetdebatte diskutierte depressive Stimmung bezüglich der Gemeindefinanzen im Ohr hat. Man soll dazu stehen, dass es bei der erwähnten Eigenverantwortung eigentlich um die Interessenvertretung geht.

Erwähnt wurden die Fasnacht und das Gewerbe. Diese Organisationen findet der Sprecher sehr gut. Aber man darf nicht ausser acht lassen, dass deren Mittel nicht gerade knapp sind. Bei der immer kommunizierten „desolaten Finanzsituation“ stehen für ihn die geforderten Investitionen in den Wolken. Um so mehr erstaunt es den Sprecher, dass gerade von Seite der FDP eine solche Forderung kommt.

Daniela Kiener möchte vom Gemeinderat eine klare Antwort auf die Frage, ob bei einer Umgestaltung zu einem multifunktionalen Raum - beispielsweise mit einem harten Untergrund - auf dieser Wiese wie bisher Fussball gespielt werden kann.

Simon Konrad weiss, dass dem Gemeinderat Unterlagen von Baufirmen mit entsprechenden Informationen vorliegen. Daraus geht hervor, dass die Wiese bespielbar ist. Vielleicht kann dies Bruno Peter genauer ausführen.

Zu den Aussagen von Markus Hadorn stellt er fest, dass es nicht darum geht, dass sich irgendwelche privilegierten Kreise etwas bauen. Es geht um die optimale Nutzung dieser Wiese durch die Bevölkerung und Vereine. Im Zentrum soll ein Angebot bestehen, damit man sich nicht Richtung Horw orientieren muss. Den Bedürfnissen der Bevölkerung soll Rechnung getragen werden.

Bruno Peter hat in seiner Schulzeit oft auf asphaltierten Pausenplätzen Fussball gespielt - dies war auch kein Problem.

Es gibt verschiedene Konstruktionen, damit die Wiese grün bleibt, beispielsweise eine Kombination von Kies und Erde. Dadurch wird die Tragfestigkeit verstärkt. Bei der teuersten Vari-

ante wird auf einem Asphaltbelag ein Rasenteppich angebracht. Selbst bei dieser Variante kann problemlos Fussball gespielt werden. Es soll heute noch nichts entschieden werden, die verschiedenen Varianten sollen nur geprüft werden. Dabei sind die Finanzen im Auge zu behalten. Aber auch die Zentrumsplanung wird Investitionen mit sich führen und dann muss der Einwohnerrat bereit sein, Gelder in die Hand zu nehmen.

Bruno Bienz findet es ja gut und recht, dass man auf Asphalt auch Fussballspielen kann. Auf dem Turnmätteli finden aber Trainings statt. Deshalb kann man diese Wiese auch nicht mit der Brühlmatt-Wiese vergleichen. Diese beiden haben nicht dieselbe Nutzung. Er möchte jedenfalls nicht auf der Brühlmatt-Wiese Fussball spielen müssen.

Bruno Peter teilt die Meinung, dass die Brühlmatt-Wiese sicher nicht ideal ist. Aber sie ist immerhin grün. Auch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass zwei neue Felder auf der A2-Überdachung geschaffen werden. Deren Nutzung durch den Sportclub und allenfalls weitere Personen wird zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert und entsprechende Entscheide werden gefällt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Einwohnerräte sich ihre Meinungen gebildet haben. An der Motion wird festgehalten. Deshalb erfolgt die Abstimmung:

**Abstimmung (Motion Konrad)**

Mit 15:6 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nachdem der Gemeinderat bereit ist, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen, lässt der Vorsitzende über die Überweisung als Postulat abstimmen:

**Abstimmung (Motion Konrad als Postulat)**

Mit 16:8 Stimmen wird das Anliegen als Postulat überwiesen.

Der Vorsitzende hält fest, dass gemäss § 30 der Geschäftsordnung eine Petition ganz oder teilweise als Postulat überwiesen werden kann. Er geht davon aus, dass der Einwohnerrat dazu tendiert, diese Petition als Postulat zu überweisen und fragt deshalb die Mitglieder des Einwohnerrates an, ob jemand einen anderen Antrag stellt.

Martin Heiz erachtet die Überweisung als unnötig. Die Petition hat denselben Wortlaut wie die vorgängige Motion. Somit wurde das Anliegen bereits erledigt. Die Überweisung hätte nur eine weitere Auflistung im Pendenzenverzeichnis zur Folge. Deshalb beantragt der Sprecher, dass die Petition nicht mehr überwiesen wird.

Simon Konrad erinnert daran, dass die Petition von Kriensern und Krienserinnen unterzeichnet wurde. Deshalb soll diese - als Zeichen für die Petitionäre - auch als Postulat überwiesen werden.

Der Vorsitzende lässt - nachdem nun ein Antrag für die Überweisung als Postulat vorliegt - abstimmen:

**Abstimmung (Petition)**

Mit 16:7 Stimmen wird das Anliegen als Postulat überwiesen.

**8. Dringliche Motion Heiz namens der SVP-Fraktion: Geplanter Beitritt der Gemeinde Kriens zu Luzern Agglo Contact LAC Nr. 085/05**

**Dringliche Motion Mattmann: Referendumsfähiger Einwohnerrats-Beschluss über den Beitritt zu Luzern Agglo Contact Nr. 042/05**

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass zwei Vorstösse zum Thema LAC vorliegen. Als erstes wird die Motion Heiz behandelt.

Martin Heiz erinnert daran, dass dieses Thema bereits bei der Budgetberatung diskutiert wurde. Seither kamen viele neue Fakten und Erkenntnisse hinzu. Während der Budgetberatung hat der Gemeinderat immer wieder betont, dass Kriens eine selbständige Gemeinde bleiben soll und dass LAC keine Gemeindefusionen forciert, sondern nur Gemeinden, die selbst diese Entscheidung getroffen haben, darin unterstützt. Deshalb hat der Einwohnerrat den finanziellen Beitrag für LAC bzw. den Beitritt akzeptiert.

Heute zeigt sich, dass der Gemeinderat seine Aufgabe bzw. den Beschluss des Einwohnerrates nicht mehr wahrnimmt. Aus diversen Zeitungsartikeln, darunter auch einer aus dem Kulturmagazin vom 11. November 2005, geht klar hervor, dass es nach Ansicht von Paul Huber nicht möglich ist, regionale oder gemeindeübergreifende Probleme ohne Fusionen zu lösen. Der Sprecher zitiert an dieser Stelle einige Passagen aus dem erwähnten Artikel.

Martin Heiz hat die neuen Statuten LAC durchgesehen. Der Art. 2 wurde angepasst. Neu lautet dieser: „Allfällige Gemeindegemeinschaften werden subsidiär unterstützt“. Es bereitet dem Sprecher Mühe, dass im Verein LAC auch private und juristische Personen ein Stimmrecht erhalten sollen. Dies könnte bedeuten, dass die Gemeinden, welche ja auch die finanziellen Leistungen erbringen, letztendlich von privaten Personen etc. überstimmt werden. Auch steht in den Statuten nicht, wer wie viel bezahlt. Dies wird in einem separaten Vertrag geregelt, von dem der Einwohnerrat keine Kenntnis hat.

Für den Sprecher steht fest, dass ein Verein mit seinem Präsidenten lebt. Dieser zieht die Fäden und handelt. Aufgrund der Aussagen von Paul Huber - die inzwischen allen bekannt sein sollten - ist somit klar, dass der Verein zur Fusion tendiert. Dies kommt für die SVP aber nicht in Frage. Muss sie nun 2'000 SVP-Mitglieder dem Verein beitreten lassen, damit keine Fusion zustande kommt? Die dargelegten Fakten sind für die SVP bedenklich. Deshalb möchte der Sprecher verhindern, dass Kriens Mitglied im LAC wird und bittet den Einwohnerrat, seine Motion zu unterstützen.

Helene Meyer-Jenni weist darauf hin, dass sich der Einwohnerrat bereits anlässlich der Sitzung vom 23. Juni 2005 im Zusammenhang mit der Interpellation und der Motion von Peter Mattmann „Stellungnahme des Gemeinderates zur Gemeindeform“ bzw. „Kriens bleibt eine selbständige Gemeinde / Keine Beteiligung am Projekt Gross-Luzern“ eingehend mit der Posi-

tionierung des Gemeinderates Kriens zu PASL und dem Nachfolgeprojekt LAC befasst hat. Ebenso wurde im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2006 ein Antrag auf Streichung des Beitrages an LAC abgelehnt. Die zitierte Bemerkung zum Legislaturprogramm anlässlich der Sitzung vom 12. Mai 2005 war vom Gemeinderat auf Grund der Meinungspositionierung des Rates, nicht aber im Stellenwert einer Motion zu berücksichtigen.

In Bezug auf ganz verbindliche Zusammenarbeitsformen haben der Gemeinderat und mindestens teilweise auch der Einwohnerrat ihre Meinungen ebenfalls nicht geändert. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass eine starke Positionierung als Agglomeration zusammen mit der Stadt Luzern nötig und unabdingbar ist. Die jüngsten Parlamentsbeschlüsse im Kanton stärken den Gemeinderat in dieser Haltung. Es kann festgestellt werden, dass sich die Luzerner Landschaft sehr gut zu positionieren weiss, der Zusammenhalt in der Agglomeration kommt jedoch sehr schnell ins Wanken und die politische Durchsetzung ist nur sehr verhalten.

Das Projekt PASL wird nun per Ende 2005 abgeschlossen. Daraus hat sich die Bildung eines Vereins für die Aufgaben und Belange der Agglomeration ergeben. Dieser soll als Plattform für die Agglo-Gemeinden, die Stadt Luzern, die Unternehmen, den Kanton Luzern und umliegende Kantone wie auch Privatpersonen zur Verfügung stehen. Ein Verein - als privat-rechtliche Organisation - mit Vorstand, Präsidium und einer Geschäftsführung; als oberstes Organ steht die GV. Ganz bewusst wollte man kein Regionalparlament. Bereits im Leitbild PASL wurden Begriffe wie Zusammenarbeit und Zusammenschluss benannt. Dies belegt die Sprecherin, indem Sie entsprechende Dokumente zitiert. Die Ausgangslage ist somit schon länger bekannt und wurde immer wieder ausgeführt. Es wurde nichts verheimlicht.

Wellen geworfen in letzter Minute hat nun der Zweckartikel. Der Gemeinderat hat sich von Anfang an in diese Diskussion eingebracht, dies sowohl in der Stellungnahme zur 1. Lesung als auch zur gestrigen 2. Lesung. Darauf wird die Sprecherin später noch eingehen. Zuerst möchte sie auf die Präambel hinweisen: *Im Wissen um die hervorragenden Qualitäten des Lebens-, Wirtschafts- und Nachbarschaftsraumes Region Luzern, in der Absicht, die gemeindeübergreifenden Interessen zu bündeln und die Anliegen der Agglomeration Luzern gemeinsam zu vertreten, im Willen, die Zusammenarbeit aller am Wohlergehen der Agglomeration Luzern Interessierten zu verbessern, zu stärken und zu festigen, zum Wohl der über 180'000 Menschen, die im Lebens-, Wirtschafts- und Nachbarschaftsraum Agglomeration Luzern leben, zum Nutzen der Unternehmen in der Agglomeration und zur prosperierenden Entwicklung der Agglomeration und des Kantons Luzern sowie aller anderen Kantone im Netzwerk, haben die Gemeinden der Agglomeration Luzern zusammen mit weiteren Interessierten den Verein Luzern Agglo Contact gegründet.*

Wichtig ist nun vor allem - wie bereits gesagt - die Zweckbestimmung. Diese besagt, was möglich bzw. nicht möglich ist und was zu tun ist. Der Zweck vom LAC ist wie folgt definiert:

1. LAC leistet Lobbyarbeit für die Anliegen der Agglomeration Luzern auf allen Ebenen und stärkt in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Anliegen der Agglomeration.
2. LAC fördert Bestrebungen aus den Agglomerationsgemeinden für eine verbesserte Zusammenarbeit. Allfällige Gemeindezusammenschlüsse werden subsidiär unterstützt.
3. LAC erbringt weitere Dienstleistungen zum Nutzen der Agglomeration Luzern namentlich in folgenden Gebieten. Die Sprecherin verzichtet darauf, die einzelnen Gebiete zu erwähnen.
4. LAC arbeitet mit andern Regionen sowie mit dem Bund, Kantonen, Gemeindeverbänden und privaten Organisationen zusammen.

Aus der Überzeugung, dass gerade die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Wirtschaftsvertretern, aber auch zwischen natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit für eine gute Positionierung in der Agglomeration erweitert, hat sich der Gemeinderat entschieden, den Statuten LAC zuzustimmen. Sowohl Zusammenarbeit, bessere Positionierung als Agglomeration als auch Fusionen sind möglich. Immer aber steuern die Gemeinden selber, welchen Weg sie gehen.

Mit der Ablehnung des Antrags auf Streichung im Budget 2006 sieht sich der Gemeinderat in seinem Vorhaben, einem Beitritt zu LAC, gestärkt und gestützt. Die Befürchtung, dass der designierte Präsident, Dr. Paul Huber, in grossem Masse Gemeindefusionen einleiten könnte, kann so nicht geteilt werden. Die Möglichkeiten, Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten sind definiert.

Mit der Bestellung des Vereinsorgans (Präsident/Geschäftsführer) kann aber auf Erfahrungen und Netzwerke gebaut werden. Die genaue Ausrichtung des Vorstandes wird im mehrjährigen Leistungsauftrag definiert. Dieser wird auf dem heutigen Feinkonzept von PASL basieren. Dazu hat sich der Gemeinderat Kriens immer wieder geäussert. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass etwas getan werden muss für eine starke Gewichtung der Agglomeration Luzern, damit Kriens nicht auf der Landkarte als „weisses Nichts“ erscheint oder als Agglomeration Zürich verstanden wird. Hier bietet LAC eine Möglichkeit.

Die Verbindung mit der Wirtschaft, den Unternehmungen und privaten Personen soll genutzt werden. Die Gemeinden wollen aber das Heft fest in der Hand behalten. Dies zeigt auch, dass das angesprochene Problem mit dem Stimmrecht erkannt wurde. Die Gewichtung der Stimmkraft wurde zu Gunsten der Gemeinden angepasst. Viele Beschlüsse erfordern eine Mehrheit von 2/3.

Festzuhalten ist auch, dass das Anliegen der Motionäre wegen formeller Gründe nur als Postulat eingebracht werden kann. Die Kompetenzen für den Beitritt zu einem Verein liegen klar beim Gemeinderat. Diesbezüglich verweist die Sprecherin auf die Gemeinde- und die Geschäftsordnung. Der Einwohnerrat hat jedoch die Möglichkeit, im Rahmen des Budgets Einfluss zu nehmen. Diese Problematik besteht auch beim zweiten Vorstoss zu LAC.

Gerade die breite Auseinandersetzung, die in den vergangenen Wochen mit dem Verein LAC erfolgte, zeigt, dass es nicht eine „kopfloose“ Sache ist und dass sie von allen Seiten überprüft wurde. Die Gefahren wurden diskutiert, Beispiel hierfür ist die Anpassung der Stimmkraft. Aber auch die Chancen wurden ergründet. Klar betont werden muss, dass der Kanton unzufrieden ist mit diesem Verein. Er liegt nicht in seinem Interesse. Es ist aber wichtig, dass man ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Ausrichtung hat. Die Chance des „gemeinsamen Nennerchens“ muss man packen. Hinter der Gründung dieses Vereins steht eine grosse Arbeit.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen. Er erachtet es als notwendig, als starke Gemeinde in dieser Agglomeration seine Positionierung zu erhalten.

Markus Hadorn erklärt, dass für die SP/GB-Fraktion mit dem Budgetentscheid zu Konto Nr. 020.00.319.01 - Beiträge Verbände, die Weichen betreffend LAC ja oder nein zu Gunsten eines Ja gestellt wurden. Es zeugt von schlechtem politischem Stil, diesen Entscheid im Nachhinein per dringlichen Vorstoss kippen zu wollen. Dies erweckt den Eindruck, dass es der SVP nur um pure Opposition aus Oppositionslust geht - ein Störmanöver mehr.

Die Argumente zur Motion sind Scheinargumente, weil sie unreflektierte Behauptungen darstellen. Beispielsweise das Argument „Kosten“, denn ein Fernbleiben würde für Kriens künftig nicht billiger kommen. Das Argument „Bemerkung anlässlich Diskussion Legislaturprogramm“ kann ebenfalls entkräftet werden. Das Legislaturprogramm unterliegt erstens keinem Beschluss des Einwohnerrates und zweitens ist eine Bemerkung zum Legislaturprogramm eben nichts anderes als eine Bemerkung und kein Beschluss. Es ist immer noch der Gemein-

derat, der das Legislaturprogramm umsetzt. Auch beim Argument „Krienser Bevölkerung“ sollte die SVP nicht auf zu hohe Äste steigen, denn sie ist nicht die alleinige Stimme der Volksseele.

Die vorliegende Motion ignoriert die 3 Zwecke des LAC in sträflichster Art und Weise, indem sie sich in gewohnt populistischer Weise nur auf das Emotionalthema Fusion einschiesst. Oder anders gesagt: Die SVP ist das Feuerzeug, LAC ist der Zunder, und wenn der Funken überspringt, dann brennt der ganze Plunder.

Wenn es der SVP wirklich um die Sache ginge, wäre ihr das Leitbild PASL bekannt und ferner die Newsletter und sie könnte die Entwicklung des Gesamtprojekts und die Entstehung des LAC samt Zweckartikel nachvollziehen. Gegen Lobbyarbeit für die Anliegen der Agglo Luzern ist (ausserhalb der Emotionalknacknuss Gemeindegemeinschaften) sachlich nichts einzuwenden, auch nicht gegen die Förderung der Zusammenarbeit und Projektentwicklungen, welche zum Nutzen der Agglo Luzern entstehen. Die Zusammenarbeit zu verstärken, Synergien zu nutzen, Verkehrsfragen regional zu lösen, Doppelspurigkeiten aufzuheben, Verhandlungswege zu verkürzen etc. ist absolut wichtig und führt zu mittelfristigen Lösungen. Die Zusammenlegung von Gemeinden ist eine Frage, die in einem langfristigen Kontext gesehen werden muss. In regionalen Zusammenhängen zu denken ist weder verboten noch falsch. Immerhin hat die FDP-Fraktion im Januar 2001 eine dringliche Motion mit der Forderung nach Regionalisierung von Gemeindeaufgaben und als Nachgang im Mai 2005 ein Postulat mit gleichem Titel eingereicht. Also sind Gedanken in Richtung der vom LAC heute formulierten Zwecke schon damals nicht verboten gewesen.

Die SP/GB-Fraktion ist dezidiert gegen auferlegte Denk- und Entwicklungsverbote. Die komplexen Gemeindeaufgaben der Zukunft verlangen nach neuen und zugegebenermassen visionären Modellen. Tabuisierungen und Einmauerungen sind weder hilfreich noch zukunftstauglich.

Die SP/GB-Fraktion ist eine vorwärts orientierte Fraktion und lehnt deshalb den vorliegenden Vorstoss klar ab.

Peter Mattmann möchte einen Ordnungsantrag stellen. Er verlangt, dass beide Motionen zusammen behandelt werden, da sie sachlich zusammengehören. Erst soll auch sein Votum erfolgen und beide Motionen besprochen werden. Erst am Schluss soll über beide Motionen abgestimmt werden. Sicherlich fragen die Mitglieder des Einwohnerrates sich, warum er noch eine zweite Motion zum selben Thema eingereicht hat.

Der Vorsitzende fragt an, ob diesem Vorgehen opponiert wird.

Helene Meyer-Jenni will und kann auch gar nicht opponieren. Sie erklärt jedoch, dass sie im Anschluss an das Votum von Peter Mattmann gerne sprechen möchte.

Peter Mattmann ist der Meinung der SVP und unterstützt deren Motion. Die Mehrheit des Einwohnerrates hat aber im Rahmen der Budgetdebatte bereits erklärt, dass sie beim LAC mitmachen will. Deshalb zeigt seine Motion den korrekten demokratischen Ablauf auf.

Anfänglich wurde der Sprecher von seinen Ratskollegen belächelt und als Verschwörungstheoretiker betitelt. Heute weiss man aber, dass es sich beim LAC um einen „Fusionsverein“ handelt. Dieser Verein ist ein Instrument der kantonalen Gemeindereform auf der Ebene Agglomeration. Der Kanton will eine Grossstadt Luzern, was er auch offen kommuniziert. Paul Huber schafft sich mit dem LAC eine Organisation, damit er den Fusionsgedanken weiterführen kann. Dies bestätigen seine Aussagen in diversen Zeitungen. Dabei erwähnt er auch, dass es in seinem Sinne ist, wenn Private Fusionen unterstützen. Nachdem der Vorstand darüber ent-

scheiden wird, wer dem Verein beitreten kann und wer nicht, werden es die 2'000 SVP-Mitglieder mit einem Beitritt schwer haben.

Die Gemeinde steht vor der Frage, ob sie Fr. 27'000.-- pro Jahr an einen Verein bezahlen will, der es verunmöglichen will, dass Kriens eine eigenständige Gemeinde bleibt. Bereits heute ist klar, wie die Zukunft aussehen wird. Erst werden Littau und Luzern fusionieren. Anschließend kommt Emmen hinzu. Dann wird sich das Rontal anschliessen und am Schluss müssen auch Kriens und Horw mitziehen. Wenn man als drittgrösste Gemeinde weiterhin bestehen will, darf man deshalb diesen Verein nicht unterstützen. Ausserdem müsste man ohnehin zuerst das Volk befragen, ob es eine Fusion will. Aber hier kommt die Planung wieder von oben herab. Diese Globalisierung vor Ort wird die Gemeinden arm machen und auch viele Sozialgelder fordern. Deshalb überrascht es, dass gerade die linke Seite die Fusionsgedanken unterstützt.

Die Zusammenarbeit kann auch mit den bisherigen Strukturen erfolgreich wahrgenommen werden. Die grossen Gemeindeverwaltungen ermöglichen es, dass die Aufgaben koordiniert werden können.

LAC ist eigentlich von der Bedeutung her kein Verein, sondern eher ein Verband. Dies kann man aus der Definition im Gemeindegesetz schliessen. Aber man macht rechtlich lieber einen Verein daraus, damit auch andere dazukommen können. Hätte man aber einen Gemeindeverband gemacht, hätte der Gemeinderat einen referendumsfähigen Beschluss vorlegen müssen. Dann hätte der Einwohnerrat darüber abstimmen und das Volk das Referendum ergreifen können.

Mit seiner Motion bezweckt der Sprecher, dass die Bedingungen für einen Beitritt klar - im Sinne des Volkes - definiert werden. Es geht dann nicht, die Gemeinde einfach zu beseitigen und man kann auch mitbestimmen, dass Personen im Vorstand sein sollen, die nicht von Fusionsgedanken geleitet werden. Hier passiert eine Zerstörung der Demokratie, die gar nicht bemerkt wird. Man gleicht sich immer mehr an das System von Deutschland an und irgendwann endet man in der Totalität. Es kann nicht angehen, dass demokratische Prozesse verletzt oder umgangen werden. Deshalb muss ein referendumsfähiger Einwohnerratsbeschluss erfolgen.

Helene Meyer-Jenni ist überrascht, dass Paul Huber als einer von 7 eine Gemeindereform verordnen konnte, die anscheinend niemand anders wollte. Dies möchte sie so im Raum stehen lassen.

Peter Mattmann bezieht sich auf das Gesetz. Im Gemeindegesetz ist definiert, was man unter Gemeindeverband versteht. Gerade auf Grund dieser Definition wurde die Vereinsform, welche privatrechtlich geregelt ist, gewählt. Man wollte verhindern, dass sich Recht setzenden Erlasse eines Verbandes über die kommunalen Gesetzgebungen hinwegsetzen können. Als weitere Form gibt es noch den Zweckverband, welcher Gemeinden und Kantone betrifft.

Die Sprecherin hält fest, dass es sich um einen Verein handelt und deshalb liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat. Selbst wenn der Gemeinderat dem Einwohnerrat freiwillig einen Bericht und Antrag unterbreitet, würde dieser nicht dem fakultativen Referendum unterliegen. Um dies zu erreichen, müsste man die Geschäfts- und die Gemeindeordnung ausser Kraft setzen. Die Forderung ist deshalb aus formalen Gründen gar nicht umsetzbar.

Die Gemeinde Kriens ist in verschiedenen Vereinen vertreten, z.B. VGL, Haus- und Gemeindeeigentümergeverein, MAPLU. Auch im Verein „Regionale Wirtschaftsförderung“ war man dabei und hat am Schluss einen jährlichen Beitrag von ca. Fr. 20'000.-- geleistet. Als der Gemeinderat erkannte, dass dieser Verein für Kriens keine Wirkung erzielt, ist Kriens aus dem Verein ausgetreten. Dies wäre selbstverständlich auch beim LAC - mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist - möglich.

Nun wird die Sprecherin aber noch zum Inhalt der Motion Stellung nehmen. Auf einen zusätzlichen Bericht zur Politik der Gemeinde Kriens in Sachen LAC ist zu verzichten. Der Gemeinderat hat mehrmals die Absicht der Stärkung der Agglomeration sowie der Positionierung als eigenständige Gemeinde kommuniziert und dargestellt. Der direkte Eingriff auf den Vorstand des Vereins entspricht nicht den zugeteilten Verantwortlichkeiten. Auch die finanziellen Konsequenzen für das nächste Jahr sind bekannt. Es handelt sich um einen Beitrag von Fr. 1.10 pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Bei der zweiten Motion sprechen vor allem die formalen Gründe für eine Ablehnung. Die inhaltlichen Gründe wurden bereits bei der ersten Motion dargelegt. Die Sprecherin bittet den Einwohnerrat, diese Motion ebenfalls abzuweisen.

Hansruedi Kunz namens der CVP/JCVP-Fraktion hält als Erstes fest, dass an der letzten Sitzung des Einwohnerrats bereits eine ausgedehnte Debatte über dieses Thema stattgefunden hat. Dabei hat es der Einwohnerrat abgelehnt, den entsprechenden Budgetposten zu reduzieren. Damit wurde auch eine Verhinderung des Beitritts zu LAC abgelehnt. Die meisten nahmen an, dass das Thema somit vom Tisch sei. Nun kommt die gleiche Forderung wieder als Motion daher und in deren Schlepptau noch eine zweite. Der Sprecher fragt sich, ob eine Ablehnung mit dem deutlichen Resultat von 20:6 Stimmen noch nicht genügt und der Einwohnerrat sich noch einmal damit beschäftigen muss.

Zuerst muss geklärt werden, in wessen Zuständigkeit der Beitritt überhaupt fällt. Paragraph 1 der Statuten sagt: „Unter dem Namen Luzern Agglo Contact LAC besteht ein Verein im Sinne von Art.60 ZGB. Somit ist LAC ein Verein. Stützt man sich auf diese Aussage, ist die Zuständigkeit bereits klar. Für den Beitritt zu einem Verein ist nicht der Einwohnerrat, sondern der Gemeinderat zuständig. Mit dem Beitritt zum LAC wird von der Gemeinde auch eine finanzielle Verpflichtung zu übernehmen sein, die in den Kompetenzbereich des Einwohnerrats fällt. Es bleibt dabei, zuständig ist der Gemeinderat.

Schon aus diesem formalen Grund ist die Motion abzulehnen. Insbesondere darf man der Motion der CH21 gar nicht zustimmen. Sie verlangt nämlich etwas gar nicht Zulässiges: Einen referendumsfähigen Beschluss für etwas, das weder in den Kompetenzbereich des Einwohnerrates noch der Volksabstimmung fällt.

Nun zum materiellen Anliegen der Motion. Die Motionäre begründen ihren Widerstand zum LAC mit dem Argument: „Als ein Hauptziel des LAC strebt der Verein die Fusion der Stadt und Agglomerationsgemeinden zu einer Stadt mit 180'000 Einwohnern an“. Diese Behauptung ist völlig aus der Luft gegriffen und ist ebenso absurd wie unwahr. Es gibt keinen Hinweis, dass dies zutrifft. Wer aus dem Zweckparagraphen aus dem Satz „LAC fördert Bestrebungen aus den Agglomerationsgemeinden für eine verbesserte Zusammenarbeit sowie für Gemeindegemeinschaften und unterstützt diese subsidiär“ einen Hauptzweck „der LAC strebt Fusionen an“ konstruiert, operiert nicht mit der Wahrheit, sondern manipuliert Aussagen so, dass sie zum eigenen Credo passen.

Obwohl heute nicht über den Beitritt zum LAC beschlossen wird, bringt der Sprecher einige Argumente vor, die für einen Beitritt aus Sicht von Kriens und den Agglomerationsgemeinden spricht. Wichtigster Punkt ist, dass der LAC für die Anliegen der ganzen Region Lobbyarbeit zu leisten hat. Dies ist ein absolut zentrales Anliegen, das mit grosser Leidenschaft verfolgt werden muss und hoffentlich auch verfolgt wird. Es ist leider eine Tatsache, dass die Agglo Luzern auf eidgenössischer Ebene nicht wahrgenommen wird, wie das erforderlich ist und wie man es sich wünscht. Beispiel dafür wäre, dass eisenbahnmässig in der Agglo Luzern sehr wenig läuft. Immer mehr internationale Züge umfahren Luzern und die S-Bahn wird ganz zaghaft ins Leben gerufen. Dasselbe gilt, wenn man die Verkehrsprobleme der Region anschaut. Auch hier läuft nicht viel. Wie soll es auch, es ist niemand da, der die Interessen der betroffenen Gemeinden koordiniert und vertritt. Beispiel hierfür ist, dass der Aggloverkehr in verschiedenen Varianten auf dem Papier ist und dort noch lange geduldig bleiben wird. In der

Zwischenzeit holen die anderen Regionen Bundesgelder ab und die Agglomeration Luzern wird im Verkehr erstickt. Ein anderer wichtiger Punkt, wo Defizite bestehen, ist die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Obwohl die Gemeinden heute schon in verschiedenen Gemeindeverbänden dort zusammenarbeiten, wo dies unumgänglich ist, bestehen noch grössere Synergiepotenziale, die zu substantziellen Einsparungen führen können. Aber gerade dies, das Hauptziel des LAC, würde durch eine Annahme der Motion ernsthaft in Frage gestellt. Das Erreichen dieses Zieles müsste im allerhöchsten Interesse der Motionäre sein, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufs „Sparen“ setzen. Ohne weiter ins Detail zu gehen, wird Kriens durch den Beitritt zu LAC grosse Vorteile erringen, und das ist wesentlich, überhaupt keine Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Aus diesem Grund lehnt die CVP/JCVP-Fraktion beide Motionen mit Überzeugung ab.

Peter Mattmann wehrt sich gegen den Vorwurf, dass er die Wahrheit verdreht. Er hat seine Meinung gut begründet. Fakt ist, dass es sich um eine Projektorganisation der kantonalen Regierungsreform handelt. Das Ziel ist die Grossstadt Luzern. Dies muss der Einwohnerrat fairerweise zur Kenntnis nehmen.

Der Sprecher bestreitet nicht, dass LAC ein Verein ist. Diese Formwahl ist demokratiepolitisch aber verheerend, weil man damit nur etwas umgehen will. Der Einwohnerrat bzw. das Volk soll nichts mehr zu sagen haben. Er könnte auch mit einer Motion ein Gemeindegesetz verlangen, das die Politik der Gemeinde Kriens in Bezug auf die Grossstadt Luzern definiert. Er möchte einen Bericht und Antrag für ein Gemeindegesetz, das die Bedingungen für den Beitritt zu LAC klar regelt. Er hat keinesfalls etwas gegen Lobbyarbeit. Aber er möchte auch nicht die Selbständigkeit der Gemeinde aufs Spiel setzen. Er kann nicht verstehen, dass sein Vorstoss formaljuristisch nicht gehen soll.

Martin Heiz nimmt Bezug auf das Votum von Helene Meyer-Jenni. Sie sagte, dass sämtliche Beschlüsse nur mit 2/3-Mehrheit zustande kommen. In den Statuten steht aber etwas Anderes.

Der Beitritt zum LAC wurde im Rahmen der Budgetdebatte nur für ein Jahr bestimmt. Es wurde bereits erwähnt, dass eine Kündigungsfrist von 6 Monaten besteht und somit jederzeit wieder aus dem Verein ausgetreten werden kann. Auch möchte der Sprecher klarstellen, dass die SVP nie die Zusammenarbeit unter den Gemeinden in Frage gestellt hat. Im Gegenteil, dies ist eine gute Sache. Aber zu einer Fusion sagt man klar „nein“. Vielleicht wäre im Einwohnerrat bereits an der Budgetsitzung anders argumentiert worden, hätte man den selben Wissensstand gehabt wie heute. Die Interviews mit Paul Huber, welche in der Zwischenzeit veröffentlicht wurden, zeigen klar, dass es um eine Fusion geht. Es ist doch unbestritten, dass ein Präsident eines Vereins diesen führt, wie ein Kapitän sein Schiff führt. Man könnte auch die Motion dahingehend abändern, dass diese den Austritt aus dem Verein mittels sofortiger Kündigung fordert.

Daniela Stutz findet es an der Zeit, dass die Agglomeration zusammensteht. Sie soll schlagkräftig werden und mit ihren Vorhaben weiter kommen. Sie traut sich nicht zu, die Motion formaljuristisch beurteilen zu können. Aber sie weiss, dass das Budget referendumsfähig ist und somit das Anliegen auch vors Volk gebracht werden kann.

Pia Zeder ist erstaunt über die Aussage von Peter Mattmann. Sein Argument ist die Demokratie, aber er will den Verein zu einem Verband machen. Gerade dabei werden Aufgaben aus der Gemeinde gegeben und man hat nur noch ein Stimmrecht und ist an die Beschlüsse des Verbandes gebunden. Es gibt nichts undemokratischeres als einen Gemeindeverband. Der Verein ist wesentlich demokratischer. Dieser ist ein Forum, um regionale Probleme zu besprechen

und Lösungen zu finden. Er kann aber keiner Gemeinde eine Fusion „aufdrücken“. Die Gemeinden bestimmen selbständig, was sie wollen und was nicht.

Das Thema wurde bereits an der Budgetdebatte sehr ausführlich diskutiert. Die Sprecherin ist - entgegen den Aussagen von Martin Heiz - nicht der Meinung, dass sie in der Zwischenzeit viel Neues gehört hat. Auch hat Peter Mattmann bereits damals angesprochen, dass ein Bericht und Antrag vorgelegt werden soll. Jeder hatte seine Meinung damals und hat sie auch heute.

Der Präsident des Vereins hat nicht eine so grosse Stimmkraft. Es gibt noch den Vorstand und auch Mitglieder die mitreden und mitbestimmen können. Die Sprecherin möchte nicht auf die Möglichkeit verzichten, dass Kriens selbst mitbestimmen kann.

Hansruedi Kunz hat Peter Mattmann genau zugehört. Aber man hat nicht vom Gleichen geredet. Der LAC wird keine Fusion initiieren können, dies ist ausgeschlossen. Die Initialzündung für eine Fusion muss von Seiten des Gemeinde- bzw. Einwohnerrates oder des Volkes kommen. LAC wird lediglich koordinieren und seine Dienstleistungen anbieten, wenn Gemeinden fusionieren wollen. Es geht beim LAC um Lobbyarbeit. Diese liegt im eigenen Interesse.

Peter Mattmann erklärt erneut, dass es offiziell um das Projekt Grossstadt Luzern geht. Dies muss man endlich zur Kenntnis nehmen. Er hat nicht gesagt, dass man einen Gemeindeverband machen soll, dies wäre noch viel schlimmer. Er sagte lediglich, dass LAC den Charakter eines Verbandes hat und deshalb nichts am Volk vorbei entschieden werden darf. Es muss ein Reglement bestehen, das aussagt, wie mit dem Fusionsgedanken umgegangen werden soll. Es ist lächerlich, wenn man über die Zentrumsplanung diskutiert und dabei nicht einmal weiss, ob Kriens in 10 Jahren ein Randstück der Grossstadt Luzern oder eine eigenständige Gemeinde sein wird. Diesen Entscheid darf man nicht LAC überlassen. Wenn hier falsch entschieden wird, wird man dies in 10 - 15 Jahren bereuen. Deshalb bittet er den Einwohnerrat, seiner Motion zustimmen, dann hat man dem Geschäft die Struktur gegeben, die es eigentlich haben müsste.

Es gibt Personen, die eine Fusionierung möchten. Die CH21 will, dass Kriens eine eigenständige Gemeinde bleibt. Deshalb muss politisch formuliert werden, wie man vorgehen will. Dies muss ja nicht heissen, dass man LAC nicht beitrifft, sondern man kann auch entscheiden, dass der Fusionsgedanke aus den Statuten gestrichen werden soll oder dass man keinen Vorstand will, der bereits Fusionsgedanken hat. Wie bei den Gemeindeverbänden kann man doch sicher auch bei einem Gemeindeverein nur in bestimmten Bereichen mitmachen.

Für Rolf Bättig handelt es sich um eine politisch sehr sensible Frage. Die Motion der CH21 verlangt hier Klarheit. Dies ist ein gutes Ziel. Das Volk bzw. der Einwohnerrat als dessen Vertreter kann sich entscheiden, was er will. Diesen Willen kann die Exekutive dann umsetzen. Die Exekutive soll den Puls spüren, in welche Richtung es gehen soll. Mit dem Argument von Helene Meyer-Jenni, dass diese Motion formal nicht möglich ist, macht es sich der Gemeinderat etwas einfach. Rolf Bättig hegt Sympathien für das Motionsanliegen und wird es deshalb unterstützen. Er gibt der CH21 eine Chance.

Helene Meyer-Jenni findet es selbst auch mühsam, dass der Gemeinderat auf den formalen Aspekt hinweisen muss. Der Gemeinderat hat es sich nicht einfach gemacht und hat auch bei anderen Gemeinden nachgefragt, wie diese solche Situationen handhaben. Dort gibt es z.B. Geschäftsleitungen, die über formale Aspekte entscheiden. Dies fehlt in Kriens. Deshalb hat der Gemeinderat darauf hingewiesen.

Gerade weil es Gemeinden gibt, die fusionieren wollen, und solche die eigenständig bleiben wollen, wurde die umstrittene Formulierung in den Statuten gewählt. Ebikon oder Littau machen die Überlegungen zur Fusion nicht wegen PASL oder LAC. Diese Gedanken wurden von anderer Seite in die Wege geleitet.

Erneut möchte die Sprecherin darauf hinweisen, dass LAC überhaupt nicht im Sinne des Kantons liegt. Es entspricht nämlich nicht den Vorstellungen, die der Kanton hat. PASL wurde nicht vom Kanton initiiert. Es kam aus der Konferenz der Gemeindepräsidenten.

Auch möchte sie klärend festhalten, dass sie nie gesagt hat, dass alle Beschlüsse der 2/3-Mehrheit unterliegen, sondern sie sagte, dass einige Beschlüsse davon abhängen. Zu erwähnen ist auch, dass als eines der Vorstandsmitglieder jemand aus der SVP gehandelt wird.

Aus den dargelegten Gründen wird hier etwas an die Wand projiziert, das nicht so ist.

Pia Zeder möchte beliebt machen, dass man den Beitritt zu LAC und die Fusion auseinander hält. Aus der Debatte kann man entnehmen, dass unabhängig von LAC im Einwohnerrat diskutiert werden muss, ob man eine Fusion will oder nicht. Aber hier wird allenfalls etwas Gutes „bachab“ geschickt, weil man die beiden Themen nicht trennt.

Für Peter Mattmann ist der LAC ein politischer Verein, mit dem Steuergelder für Fusionen eingesetzt werden. Dies ist bedenklich. Bei allen Globalisierungsabstimmungen wurden Steuergelder eingesetzt. Er weiss, wovon er spricht. Einen Verein, der Fusionen fördert, darf man nicht mit Steuergeldern unterstützen. Das hat etwas von einer Bananenrepublik.

Der Vorsitzende erklärt, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Deshalb möchte er über die Motionen abstimmen. Die formalen Aspekte hat er mit Robert Lang diskutiert. Es gibt keine Bestimmung darüber, dass man vorgängig klärt, ob eine Motion zulässig ist oder nicht. Deshalb wird in der vorliegenden Form über beide Motionen abgestimmt. Dagegen entsteht keine Opposition. Der Vorsitzende lässt abstimmen.

**Abstimmung (Motion SVP)**

Mit 20:5 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

**Abstimmung (Motion CH21)**

Mit 17:7 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

**9. Postulat Camenisch und Mitunterzeichnende: „Wirtschaftsförderung“  
Kriens Nr. 052/05**

Dieses Geschäft wird zufolge fortgeschrittener Zeit abtraktandiert.

**10. Motion Lanz und Mitunterzeichnende: Lückenlose Realisierung des Radroutenkonzeptes in der Gemeinde Kriens Nr. 053/05**

Dieses Geschäft wird zufolge fortgeschrittener Zeit abtraktandiert.

**11. Postulat Stutz namens der JCVP: Für einen Aktionstag im öffentlichen Verkehr Nr. 061/05**

Dieses Geschäft wird zufolge fortgeschrittener Zeit abtraktandiert.

## **Schluss**

Der Vorsitzende stellt fest, dass beide Motionen zum Thema LAC erledigt sind. Dies trifft nach den eingehenden Diskussionen auch auf den Einwohnerrat zu. Deshalb liegt ein Ordnungsantrag von Daniela Kiener vor. Sie verlangt, dass die heutige Sitzung geschlossen wird. Die drei noch nicht behandelten Vorstösse sollen für die nächste Sitzung vom 15. Dezember 2005 traktandiert werden.

Deshalb schlägt der Vorsitzende vor, die nächste Einwohnerratssitzung bereits um 16.00 - und nicht wie auf der Einladung festgehalten um 16.30 Uhr - zu beginnen. Der Rat opponiert diesem Vorgehen nicht.

Der Vorsitzende schliesst die Einwohnerratssitzung um 20.00 Uhr und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit. Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Hofmatt.

## Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Robert Thalmann

Die Stimmenzähler:



Franz Baumann



Peter Schönenberger

Der Gemeindeschreiber:



Robert Lang

Die Protokollführerinnen:



Yvonne Rösli



Alexandra Renggli